



# Sächsischer Landtag

## des Freistaates Sachsen

1. Sitzung

2. Wahlperiode

---

Beginn: 10.02 Uhr    Dresden, 6. Oktober 1994, Neuer Plenarsaal    Schluß: 15.23 Uhr

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung der Ersten Sitzung durch den Alterspräsidenten, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung</b>				
		<b>1</b>		Dr. Hähle, CDU	13
				Adler, SPD	13
				Prof. Dr. Porsch, PDS	13
				Richter, Joachim, SPD	14
				Dr. Hähle, CDU	14
				Schimpff, CDU	15
				Dürschmidt, PDS	15
		<b>1</b>		Dr. Kunckel, SPD	15
	Alterspräsident Dr. Böttrich			Dürschmidt, PDS	16
	Frau Henke, CDU	<b>3</b>		Frau Schneider, PDS	16
	Frau Henke, CDU	<b>4</b>		Leroff, CDU	16
				Wehnert, PDS	16
<b>2</b>	<b>Aussprache und Beschlußfassung zur Geschäftsordnung</b>			Frau Ostrowski, PDS	16
	<b>Drucksache 2/001, Antrag der Fraktion der CDU</b>	<b>4</b>		Eggert, CDU	16
				Frau Klein, SPD	17
	Adler, SPD	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>Wahl des Präsidenten des Sächsischen Landtages</b>	<b>17</b>
	Dr. Hähle, CDU	<b>4</b>			
	Prof. Dr. Porsch, PDS	<b>4</b>		Leroff, CDU	17
	Dr. Hähle, CDU	<b>5</b>		Hatzsch, CDU	18
	Dr. Kunckel, SPD	<b>5</b>			
	Adler, SPD	<b>6</b>		Wahlergebnis	18
	Leroff, CDU	<b>6</b>			
	Prof. Dr. Porsch, PDS	<b>7</b>		Iltsen, CDU	18
	Leroff, CDU	<b>8</b>		Präsident Iltsen	18
	Adler, SPD	<b>8</b>			
	Frau Ostrowski, PDS	<b>8</b>			
	Leroff, CDU	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>Wahl des Ersten Vizepräsidenten</b>	<b>19</b>
	Prof. Dr. Porsch, PDS	<b>9</b>			
	Leroff, CDU	<b>10</b>		Hatzsch, SPD	19
	Dürschmidt, PDS	<b>10</b>		Wahlergebnis	19
	Hilker, PDS	<b>10</b>			
	Dr. Langer, PDS	<b>11</b>		Sandig, CDU	19
	Richter, Joachim, SPD	<b>11</b>			
	Dr. Hähle, CDU	<b>11</b>			
	Wehnert, PDS	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>Wahl des Zweiten Vizepräsidenten</b>	<b>19</b>
	Frau Ostrowski, PDS	<b>12</b>			
	Leroff, CDU	<b>12</b>		Hatzsch, SPD	19
	Prof. Dr. Porsch, PDS	<b>12</b>		Wahlergebnis	19
	Dürschmidt, PDS	<b>12</b>			
	Leroff, CDU	<b>13</b>		Frau Hubrig, CDU	20

<b>6 Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums</b>	<b>20</b>	Prof. Dr. Biedenkopf, CDU	25
Abstimmung und Zustimmung	20	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	25
		Prof. Dr. Porsch, PDS	25
<b>7 Wahl der Schriftführer</b>	<b>20</b>	<b>11 Vereidigung des Ministerpräsidenten</b>	<b>25</b>
Abstimmung und Zustimmung	20	Präsident Iltgen	25
		Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	25
<b>8 Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses</b>	<b>20</b>	<b>12 Vorstellung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung</b>	<b>26</b>
Abstimmung und Zustimmung	21	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	26
<b>9 Bestellung von Ausschüssen</b>	<b>21</b>	<b>13 Vereidigung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung</b>	<b>26</b>
Kosel, PDS	21	Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	27
Leroff, CDU	21	Eggert, Staatsminister des Innern	27
Dr. Kunckel, SPD	21	Heitmann, Staatsminister der Justiz	27
Frau Zschoche, PDS	22	Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	27
Frau Dr. Schwarz, SPD	22	Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus	27
Frau Lattmann-Kretschmer, PDS	22	Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	27
Dr. Hähle, CDU	23	Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	27
Prof. Dr. Porsch, PDS	23	Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	27
Frau Ostrowski, PDS	23	Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten	27
Adler, SPD	23	Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung	27
Dr. Friedrich, PDS	23	Nächste Landtagssitzung	27
Dr. Kunckel, SPD	23		
Dürschmidt, PDS	24		
Abstimmung und Änderungsanträge	24		
<b>10 Wahl des Ministerpräsidenten</b>	<b>24</b>		
Hatzsch, SPD	24		
Wahlergebnis	24		

## Tagesordnungspunkt 1

## Eröffnung der Ersten Sitzung durch den Alterspräsidenten, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die erste Sitzung des 2. Landtages des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen tritt der Landtag spätestens am 30. Tag nach der Neuwahl zusammen. Die Wahl fand bekanntlich am 11. September statt, so daß die vorgeschriebene Frist eingehalten ist.

Meine Damen und Herren! Nach derselben Verfassung wird die erste Sitzung vom Alterspräsidenten einberufen und bis zur Wahl des Landtagspräsidenten geleitet.

Ich heiße Heinz Böttlich und bin am 10. Juni 1925 geboren. Ich frage, ob sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal befindet, die oder der älter ist als ich. – Da sich, wie ich sehe, niemand meldet, übernehme ich gemäß der Verfassung die Aufgaben des Alterspräsidenten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit großer Freude begrüße ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten des 2. Sächsischen Landtages, ganz herzlich und gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl. Ebenso herzlich begrüße ich unsere Ehrengäste, die Bundestagsabgeordneten, Vertreter der Kirchen im Freistaat Sachsen, Vertreter der Generalkonsulate, Regierungspräsidenten, ausgeschiedene Landtagsabgeordnete des 1. Sächsischen Landtages, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Gäste der Regierung, die heute an unserer Tagung teilnehmen. Nicht weniger herzlich heiße ich die an dieser Sitzung teilnehmenden Bürger unseres Landes sowie die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beginnt die zweite Legislaturperiode des Sächsischen Landtages. In den nächsten fünf Jahren ist uns Abgeordneten die gesetzgebende und politische Verantwortung für den Freistaat in die Hände gelegt worden, eine Verantwortung, die wir gemeinsam zu tragen haben. Sie erlegt uns die Pflicht auf, uns stets unserer demokratischen Kultur bewußt zu sein.

Das Wort Demokratie besteht aus zwei Teilen, den griechischen Wörtern „demos“, das Volk, und „kratein“, herrschen. Das Alter des Wortes geht in die Zeit der Philosophen Herodot, Platon und Aristoteles zurück. Es zeigt uns, wie sehr sich der Mensch mit der Herrschaft in einem Staat durch das Volk und für das Volk auseinandergesetzt hat.

Bedenken wir aber auch: Erst mit dem Philosophen Rousseau, der die Lehre von der Volksherrschaft richtungweisend für die moderne Demokratie ausgestaltete, bekam das demokratische System den für uns heute noch zentralen Legitimationsrahmen vom „contract social“, dem Gesellschaftsvertrag, und der „volonté generale“, dem Volkswillen. Montesquieu fügte diesem Gedanken das für

einen demokratischen Staat unverzichtbare Prinzip der Gewaltenteilung hinzu.

Früher wie heute ist das Prinzip der Demokratie die Mehrheitsentscheidung. Dabei müssen Mehrheiten stets auf neue gesucht und gefunden werden. Dies bedingt, daß sich Meinungen und Argumentationen frei entfalten und möglichst auf einen Konsens gerichtet ausgetragen werden müssen.

Demokratie beruht aber auch auf der Chance zum Dissens. Deshalb gilt es festzustellen, daß der politische Streit notwendig und legitim ist, um die richtigen Entscheidungen in diesem Hause herbeizuführen. Meinungsstreit ist der Normalfall in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht jedoch nicht der Streit, sondern die jeweilige Streitkultur, die wir zu pflegen haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Parlamentarier! Demokratie ist Diskussion. Sie fordert ein Zuhören, ein Sich-Auseinandersetzen mit anderen Meinungen. Dazu braucht es aber notwendigerweise Kompetenz. Beachten wir stets, daß der Besitz einer Mehrheit nicht die Richtigkeit eines Arguments ersetzen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Demokratie ist eben anspruchsvoller an Wissen und Gewissen gegenüber jedem einzelnen im Volk und im Parlament als jede andere Staatsform.

(Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

Karl-Heinz Kunckel stellte in der Verfassungsdebatte in bezug auf das Wesen der Demokratie fest: „Wir müssen lernen, uns zu ertragen ... Das setzt nicht Liebe, wohl aber Achtung untereinander voraus, ... das heißt, weltanschaulichen Pluralismus als Reichtum zu empfinden, ... das heißt, Demokratie als Lebensform zu begreifen.“ Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden.

„Der gefährlichste Feind der Wahrheit und der Freiheit“, schreibt Ibsen im „Volksfeind“, „das ist die kompakte Majorität.“ Deshalb muß der Mehrheit eines Parlaments stets auch die Mitverantwortung für die Minderheiten innerhalb und außerhalb des Parlaments bewußt sein.

Für unseren Landtag bedeutet dies: Mehr denn je haben die Amtsträger und Organe des Sächsischen Landtages die Pflicht, die Rechte der Minderheitsfraktionen und ihrer Mitglieder nicht nur zu beachten, sondern auch nach den Möglichkeiten zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD  
sowie Abgeordneten der CDU)

Dies gehört zur Tradition parlamentarischer Demokratie und zum politischen Stil einer glaubwürdigen Demokratie.

Dabei werden nicht alle Ideen und Entwürfe durchsetzbar sein. Wichtig ist jedoch, daß eine Mehrheit auch die Argumente der Minderheit nicht deshalb vom Tisch fegt, weil sie „von der falschen Seite“ kommen. Das fordert Größe

und die Kraft, sich mit den Forderungen einer parlamentarischen Opposition inhaltlich auseinanderzusetzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Demokratie heißt aber auch, daß nach einer Diskussion und der parlamentarischen Beratung eine Entscheidung durch Abstimmung herbeigeführt wird, die von der jeweiligen Minderheit respektiert und geachtet werden muß. Und beachten wir: Wir können in der politischen Auseinandersetzung Gegner sein. Wir werden sie manchmal hart und sogar schonungslos führen müssen. Aber eines dürfen wir in diesem Hause niemals werden: Feinde!

(Beifall bei CDU und SPD  
sowie Abgeordneten der PDS)

Seien wir uns bewußt, meine Damen und Herren Abgeordneten: Parteien und Fraktionen sind nicht alles in unserem Freistaat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Fraktionen im Landtag haben auch Verantwortung für diejenigen, die in diesem Parlament nicht vertreten sind. Parteien vertreten in ihrer Gänze die Profile und Kontraste politischer Wirklichkeit, die von den gewählten Parlamentariern wahrzunehmen sind. Achten wir also darauf, daß wir die Stimmen, die in diesem Hause nicht mehr zu hören sind, nicht vergessen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Achten wir auch darauf, daß wir nicht nur die Abgeordneten einer Prozentzahl sind, sondern die Volksvertreter der gesamten sächsischen Bevölkerung! Wir sind dem Wohle des Ganzen gegenüber verantwortlich, dem Wohl Sachsens und Deutschlands.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Parlament vertritt das Gemeinwesen im Freistaat Sachsen – auch in seinen Auseinandersetzungen. Ich hoffe, daß wir die Kraft der parlamentarischen Demokratie nicht unterschätzen und den Meinungsstreit in diesem Hause – und nicht woanders – führen werden. Wir müssen uns in unserem Verhalten – innerhalb und außerhalb des Parlamentes – immer der Wirkungen bewußt werden, die unser Auftreten hat. Wir dürfen nicht hier eine Radikalisierung in Teilen der Bevölkerung beklagen und sie gleichsam außerhalb dieses Hauses durch unser Reden und Handeln betreiben. Die Verantwortung für den gesellschaftlichen Frieden stellt uns die Aufgabe, stets im politischen Streit das richtige Maß zu finden, ein Maß, das der Würde unserer Aufgabe gerecht wird, die uns die Bürgerinnen und Bürger verliehen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch bald fünf Jahre nach Erlangung von Freiheit und Demokratie haben wir die Pflicht, diese beiden Elemente unserer Gesellschaftsordnung zu bewahren und zu verteidigen. Dabei müssen sich natürlich alle Parteien mit ihren politischen Positionen und Argumenten werbend an die Öffentlichkeit richten. Sie haben die Entscheidungen ihrer Abgeordneten bei der nächsten Landtagswahl 1999 vor dem Wähler zu vertreten. Deshalb reicht es nicht aus, in nur kurzfristigen Abstimmungsergebnissen und Erfolgsmeldungen für die Presse zu denken. Entscheidend muß die Verantwortung

für unsere Bürgerinnen und Bürger sein, die uns als ihre Repräsentanten in dieses Hohe Haus entsandt haben. Jedem von uns muß klar sein, was Erich Iltgen zur konstituierenden Sitzung 1990 sagte: „Das Volk als Träger der Staatsgewalt muß seinen Willen in der vom Parlament geleisteten Arbeit wiederfinden.“

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Wir sind in unseren Entscheidungen frei, nur unserem Gewissen verpflichtet. Es gibt uns Orientierung und Maßstab in der Bewertung von politisch bedeutsamen Fragen.

Die konstituierende Sitzung des ersten frei gewählten sächsischen Parlamentes nach der friedlichen Revolution fand am 27. Oktober 1990 in der Dreikönigskirche, auf der anderen Elbseite, statt. Viele Parlamentarier denken – trotz unseres guten, neuen Parlamentsgebäudes – gern an diese Aufbauzeit im sächsischen Parlamentarismus zurück. Der Kirche, die uns damals für diese Arbeit die notwendigen Voraussetzungen gab, sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir haben seit dem Oktober 1989 einen sozialistischen Staat in eine freiheitliche Demokratie überführt. Wir haben keine Schablonen für diesen Aufbau vorgefunden, haben viele Visionen von einem demokratischen Staat zu verwirklichen versucht. Dieser Aufbau vollzog sich parallel zum Zusammenbruch eines ganzen Machtblocks, dessen Bestehen die Welt in Ost und West geteilt hatte. Die Spannung zwischen der Angst um die eigene Person und dem Willen, Freiheit und Demokratie zu erlangen und aufzubauen, prägte die Träger der Verantwortung in jenen Tagen.

Damit denken wir heute auch an die Tage der Revolution, die Tage der Runden Tische in Sachsen, die Tage der „Gruppe der Zwanzig“ und an den „Koordinierungsausschuß zur Bildung des Landes Sachsen“, der den Freistaat Sachsen in seinen Strukturen aufgebaut hat.

Ich möchte all den mutigen Menschen von damals persönlich danken. Sie haben mit Einsatz und Risiko unser Land befreit und zur Einheit des Volkes beigetragen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es wird noch eines langen, schwierigen seelischen Prozesses bedürfen, die Elemente und psychischen Verwerfungen der beiden Diktaturen von 1933 bis 1945 und 1949 bis 1989 aus dem Wesen vieler Menschen zu überwinden und die Geschichte aufzuarbeiten.

Aber ich bin überzeugt: Wir in Sachsen sind mit der Bewältigung dieser Aufgabe schon ein gutes Stück voran gekommen und werden diese Aufgabe gemeinsam zu einem guten Ende bringen.

Als Christ darf ich dabei anfügen, daß wir eine besondere Verantwortung – auch in diesem Parlament – haben. Sie folgt aus den Werten und Perspektiven, auf die wir unser Leben aufbauen. Die Christen stehen – wenn Sie mir diese Anmerkung erlauben – in ihrer Politik stets mit zwei Forderungen konfrontiert, die auch das Verhältnis von Kirche und Staat prägen:

Zum einen die äußere Freiheit des Menschen, die als politische Freiheit der Bürger gegenüber dem Staat und der Gesellschaft zu verstehen ist, zu wahren und zu verteidigen, gleichsam aber auch die innere Freiheit des Menschen zu fördern.

Diese Verantwortung bedeutet aber auch Verantwortung für diejenigen, die in der Minderheit sind, und für diejenigen, die in der Gesellschaft eine nur schwache Stellung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Parlament ist in seiner Zusammensetzung eine Momentaufnahme der politischen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation eines Staatsvolkes. Mit der Wahl vom 11. September dieses Jahres haben die Menschen, gleich welcher Partei sie ihre Stimme gegeben haben, Hoffnungen und Wünsche verbunden. Unser Auftrag ist es, in der Verantwortung vor unserem Gewissen und vor den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern eine Politik zu gestalten, die diesen Hoffnungen und Wünschen Gestalt und Ausdruck gibt.

Kurt Biedenkopf sagte beim Festakt zur Verfassungsgebung – damit möchte ich schließen:

„Nicht zuletzt mögen die Menschen im Freistaat Sachsen Vertrauen zu ihrer Verfassung“ – ich ergänze: zu ihrem Parlament – „gewinnen und deren Geist mit Leben erfüllen.“

Nur so wird unser Freistaat dauerhaften Bestand haben.

Danke.

(Beifall bei CDU und SPD und  
vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung für die erste Sitzung ist Ihnen zugesandt worden. Gibt es Anträge zur Veränderung der Tagesordnung? – Meine Damen und Herren, es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Damit stelle ich fest, daß das Haus der Tagesordnung zustimmt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung benenne ich aus den Reihen der Mitglieder des Landtages folgende fünf Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern: die Abg. Frau Henke, den Abg. Dr. Jahr, den Abg. Herrn Pietzsch, den Abg. Herrn Hatzsch und die Abg. Frau Dr. Höll.

Ich bitte die Abgeordneten Frau Henke und Herrn Hatzsch, nach vorn zu kommen und sich zu mir zu setzen – Frau Henke bitte zu meiner Linken und Herr Hatzsch zu meiner Rechten.

(Beifall des Abg. Eggert, CDU)

Das vorläufige Sitzungspräsidium ist damit gebildet.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Konstituierung des Landtages fort. Gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung erfolgen nun die Verpflichtung der Abgeordneten sowie der Namensaufruf.

Nachdem ich Ihnen die Verpflichtungserklärung verlesen habe, wird der Namensaufruf vorgenommen. Ich bitte Sie, sich beim Aufruf Ihres Namens zur Bekräftigung der Verpflichtungserklärung von Ihrem Platz zu erheben und mit Ja zu antworten.

Die Verpflichtungserklärung lautet: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, daß sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Ich bitte, daß die Abg. Frau Henke den Namensaufruf vornimmt. – Sie begeben sich bitte an das Pult.

Frau Henke, CDU: Namensaufruf:

Adamczyk, Uwe	Ja
Adler, Peter	Ja
Albrecht, Uwe	–
Bandmann, Volker	Ja
Bartl, Klaus	Ja
Bellmann, Veronika	Ja
Beyer, Wolf-Dieter	Ja
Prof. Dr. Biedenkopf, Kurt	Ja
Bolick, Gunter	Ja
Dr. Böttrich, Heinz	Ja
Prof. Bramke, Werner	Ja
Dr. Bretschneider, Ulrike	Ja
Eggert, Heinz	Ja
Einsle, Siegrun	Ja
Enders, Wolfgang	Ja
Ernst, Christine	Ja
Flath, Steffen	Ja
Franke, Dietmar	Ja
Dr. Friedrich, Michael	Ja
Gangloff, Maria	Ja
Dr. Geisler, Hans	Ja
Gerlach, Johannes	Ja
Goliasch, Herbert	Ja
Groß, Friedbert	Ja
Dr. Grüning, Uwe	Ja
Kannegießer, Hans-Jörg	Ja
Kehl, Johann	Ja
Keller, Karin	Ja
Klein, Gudrun	Ja
Klinnert, Werner	Ja
Kosel, Sieghard	Ja
Kühnrich, Klaus-Dieter	Ja
Kulscher, Ursula	Ja
Dr. Kunckel, Karl-Heinz	Ja
Kupfer, Frank	Ja
Lämmel, Andreas	Ja
Dr. Langer, Eberhard	Ja
Lattmann-Kretschmer, Gunild	Ja
Lehmann, Heinz	Ja
Lehner, Hans Heinz	Ja
Leroff, Klaus	Ja
Dr. Lippmann, Eberhard	Ja
Lochbaum, Gunter	Ja
Ludwig, Barbara	Ja
Mädler, Thomas	Ja
Prof. Dr. Mannsfeld, Karl	Ja
Mattern, Ingrid	Ja
Dr. Metz, Horst	Ja
Meyer, Christine	Ja
Prof. Dr. Milbradt, Georg	Ja
Möckel, Gerd	Ja
Dr. Münch, Helmut	Ja
Nicolaus, Kerstin	Ja
Nitzsche, Henry	Ja
Dr. Nowak, Wolfgang	Ja
Ostrowski, Christine	Ja
Petzold, Ingrid	Ja
Pfeifer, Wolfgang	Ja
Pietzsch, Thomas	Ja
Plobner, Manfred	Ja
Prof. Dr. Porsch, Peter	Ja
Rasch, Horst	Ja
Reber, Stephan	Ja
Reichardt, Monika	Ja

Dr. Reinfried, Dieter	Ja
Richter, Hans Jürgen	Ja
Dr. Rößler, Matthias	Ja
Roth, Andrea	Ja
Dr. Runge, Monika	Ja
Sandig, Heiner	Ja
Schiemann, Marko	Ja
Schimpff, Volker	Ja
Schneider, Angela	Ja
Schönfeld, Eva Maria	Ja
Schowitzka, Peter	Ja
Schulmeyer, Joachim	Ja
Schulz, Regina	Ja
Dr. Schwarz, Gisela	Ja
Seidel, Heide	Ja
Seidel, Rolf	Ja
Stachorra, Ruth	Ja
Steinert, Erhard	Ja
Stempel, Kurt	Ja
Thomaschk, Ludwig	Ja
Dr. Thürmer, Robert	Ja
Dr. Tiedt, Friedemann	–
Ulbricht, Hartmut	Ja
Vaatz, Arnold	Ja
Dr. Volkmer, Marlies	Ja
Wappler, Ingolf	Ja
Weber, Christine	Ja
Wehnert, Margit	Ja
Weinhold, Karl	Ja
Windisch, Uta	Ja
Winkler, Hermann	Ja
Witzschel, Eberhard	Ja
Wünsche, Eva-Maria	Ja
Zschoche, Brigitte	Ja

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Es werden noch weitere Abgeordnete aufgerufen.

<b>Frau Henke, CDU:</b>	
de Haas, Friederike	Ja
Dr. Hähle, Fritz	Ja
Hahn, Andreas	Ja
Hatzsch, Gunther	Ja
Hauck, Christian	Ja
Heinz, Andreas	Ja
Heitmann, Steffen	Ja
Henke, Rita	Ja
Hermisdorfer, Thomas	Ja
Hilker, Heiko	Ja
Dr. Höll, Barbara	Ja
Hubrich, Werner	Ja
Hubrig, Andrea	Ja
Iltgen, Erich	Ja
Dr. Jähnichen, Rolf	Ja
Dr. Jahr, Peter	Ja
Jurk, Thomas	Ja

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke. – Sind noch Abgeordnete im Saal, die nicht aufgerufen worden sind?

(Es melden sich einige Abgeordnete per Handzeichen.)

Ich frage Sie von hier aus:

Herr Teubner, Gottfried	Ja
Herr Richter, Joachim	Ja
Herr Colditz, Thomas	Ja
Herr Dürrschmidt, Jürgen	Ja
Herr Wehnert, Detlef	Ja

Sind jetzt alle Abgeordneten aufgerufen worden? – Ich kann ergänzen, daß wir aus dem Auto von Herrn Albrecht einen Anruf bekommen haben. Er steckt im Stau. Das mag vielleicht auch noch für andere zutreffen.

Der Namensaufruf ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aussprache und Beschlußfassung zur Geschäftsordnung

#### Drucksache 2/001, Antrag der Fraktion der CDU

Dazu liegt Ihnen in der Drucksache 2/001 der Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, ein Antrag der CDU-Fraktion, vor. Wird eine allgemeine Aussprache gewünscht? – Herr Adler, Mikrophon 1.

**Adler, SPD:** Im Namen der SPD beantrage ich eine allgemeine Aussprache.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Möchte sich jemand dazu äußern? – Sie, Herr Dr. Hähle? – Bitte, Dr. Hähle, benutzen Sie Mikrophon 5.

**Dr. Hähle, CDU:** Ich unterstütze den Antrag und möchte zunächst dazu reden.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Ja, bitte.

**Dr. Hähle, CDU:** Herr Alterspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Präsident, da gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Bitte.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Präsident, ich bitte darum, die Reihenfolge der Redner und die Redezeiten festzulegen, bevor hier begonnen wird.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Ich nehme das zur Kenntnis. Die Reihenfolge lautet: CDU, SPD, PDS.

**Dr. Hähle, CDU:** Als hätten wir es geahnt.

(Heiterkeit und Beifall im Saal)

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Eine Redezeit gebe ich nicht vor. Ich lasse das offen.

(Lachen bei der PDS)

**Dr. Hähle, CDU:** Ich fasse mich kurz.

Herr Alterspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 46 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung lautet lapidar: „Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.“ Die Verfassung geht sicherlich davon aus, daß sich der Landtag, wenn er sich selbst etwas geben kann, etwas Gutes gibt. Deshalb sah die alte Geschäftsordnung im § 12 vor, daß der Landtag jeweils in seiner konstituierenden Sitzung entscheidet, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Wahlperiode übernommen wird.

Es versteht sich von selbst, daß diese Entscheidung der Vorbereitung bedurfte. Da sich sowohl die Anzahl der Abgeordneten des Sächsischen Landtages als auch die Anzahl der in ihm vertretenen Fraktionen verringert hat, scheidet sicherlich von vornherein eine unveränderte Übernahme der Geschäftsordnung aus.

Hinzu kommen die Erfahrungen der ersten Wahlperiode mit der Geschäftsordnung. Vieles hat sich gut, manches weniger gut bewährt. Die Landtagsverwaltung hat einiges vorgeschlagen, was aus ihrer Sicht zu verbessern wäre und was zu mehr Klarheit und zu weniger Schwierigkeiten bei der Auslegung der Geschäftsordnung führen könnte.

Die CDU-Fraktion, aber auch die anderen Fraktionen sind diesen Vorschlägen weitgehend beigetreten. Entscheidend sollte aber vor allem sein, was die Abgeordneten der ersten Wahlperiode aus Erfahrung einbringen. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion sind der Meinung, daß der Rahmen der alten Geschäftsordnung oft zu eng war, lebendige Debatten eher verhindert denn befördert hat. Insofern haben wir einige Vorschläge unterbreitet, um die Debattenkultur zu verbessern.

Gestatten Sie, daß ich noch einiges zum Verfahren der Vorbereitung des Entwurfes einer veränderten Geschäftsordnung bemerke:

Vor der konstituierenden Sitzung des Landtages haben Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattgefunden, an denen sich jeweils alle im zweiten Landtag vertretenen Parteien beteiligt haben. Die Vertreter der CDU-Fraktion haben sich dabei stets bemüht, Dissenspunkte auszuräumen oder wenigstens zu entschärfen.

Am 29. September gab es eine abschließende Runde der Fraktionsvorsitzenden mit dem noch amtierenden Präsidenten des Sächsischen Landtages, bei der nur noch wenige strittige Punkte zur Debatte standen. Auch von diesen Punkten konnten einige beigelegt werden. Übrig blieb ein Restdissens, der heute nebst dem Einvernehmlichen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Entwurf der erneuerten Geschäftsordnung ist am Dienstag dieser Woche als Antrag der CDU-Fraktion dem Landtag zugeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Kunckel, mit einem Brief an den Landtagspräsidenten und an die Fraktionsvorsitzenden der PDS und der CDU gewandt. In diesem Brief stellt er das eingangs beschriebene Verfahren generell in Frage, und zwar mit der Begründung, nach Art. 3 der Sächsischen Verfassung ergebe sich eindeutig, daß das Abgeordnetenmandat nicht vor dem Zusammentritt des neuen Landtages erwor-

ben werden könne. Das ist wohl richtig, aber die Argumentationskette des Herrn Kollegen Kunckel beinhaltet auch die Schlußfolgerung, daß insofern vor der Konstituierung des Landtages Fraktionen eigentlich nicht existent seien und deshalb nicht vorberatend tätig sein könnten.

Herr Kunckel schlägt deshalb vor, die alte Geschäftsordnung gemäß § 2 Abs. 2 noch eine Weile beizubehalten. Sein Verweis auf § 2 Abs. 2 der alten Geschäftsordnung verkennt jedoch, daß es sich dabei um eine auf die 1. Sitzung des Landtages beschränkte Regelung handelt.

Eindeutig ist: Kommt in der 1. Sitzung kein Beschluß über die Geschäftsordnung zustande, gilt forthin Art. 46 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung. Darin heißt es: „Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten.“

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Das wäre schön!)

– Wenn das schön wäre, Herr Kollege Porsch, – Man kann von uns viel verlangen, aber sicher eines nicht: daß wir uns nach dem deutlichen Wahlergebnis vom 11. September mit unserem allerersten Beschluß auf Gedeih und Verderb der Minderheit ausliefern, auch wenn wir ihre Rechte stärken wollen.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen könnte die Konstituierung des Landtages überhaupt nicht stattfinden, wenn nicht vorher das Vorhandensein von Fraktionen als gegeben angesehen würde;

(Leroff, CDU: Das ist richtig!)

denn das Vorschlagsrecht für die Wahl des Präsidenten zum Beispiel hat die stärkste Fraktion. Ein starkes Indiz dafür, daß es schon Fraktionen gibt, besteht in der Tatsache, daß die Fraktionen schon sehr wohl in der Lage waren, ihre Vorsitzenden zu wählen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der PDS)

Man muß sich irgendwann entscheiden, ob zuerst das Huhn oder zuerst das Ei da war, sonst dreht man sich ewig im Kreise, Herr Kollege! Eine Dauerpirouette des Landtages ist sicher nicht die Arbeitsweise, die das Land von uns erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Wir bringen deshalb guten Gewissens eine gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung etwas geänderte Fassung ein, guten Gewissens deshalb, weil es uns auf gar keinen Fall darum ging oder darum geht, uns etwa mit Hilfe dieser Geschäftsordnung Vorteile zu verschaffen; ganz im Gegenteil, die Minderheitenrechte sind in einigen Punkten deutlich verstärkt worden.

Wir meinen, daß die geänderte Geschäftsordnung dazu beitragen kann, die Debattenkultur im Sächsischen Landtag zu verbessern und unsere Sitzungen lebendiger zu gestalten. Ich empfehle Ihnen deshalb, den vorliegenden Entwurf, Drucksache 2/001, anzunehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Das Wort hat Herr Dr. Kunckel von der SPD-Fraktion.

**Dr. Kunckel, SPD:** Ich möchte eine sachliche Richtigstellung vorbringen. Ich habe in diesem Brief zwei Wege als möglich charakterisiert und den ersten Weg, die vorläufige

Inkraftsetzung der alten Geschäftsordnung, als den günstigeren bezeichnet. Daß auch andere diese Rechtsauffassung noch teilen, beweist ein Brief des Präsidenten an mich, aus dem hervorgeht, daß dieser Weg auch möglich wäre, jedoch der andere beschritten worden ist.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Möchte die SPD an der allgemeinen Aussprache noch teilnehmen? – Herr Adler.

**Adler, SPD:** Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen für die Worte, die Sie uns eingangs auf den Weg gegeben haben. Sie haben eigentlich eine Menge gesagt, was sowohl für den Weg wie für den Inhalt der Geschäftsordnung gültig sein sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir sollten dies jetzt, bei der Diskussion um die Geschäftsordnung, immer im Gedächtnis haben.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich davon ausgehe, daß die Geschäftsordnung für alle Abgeordneten, die hier im Hause sitzen, für die nächsten fünf Jahre das wichtigste Arbeitsmittel ist. Das schließt nicht aus, Herr Kollege Hähle, daß im Vorfeld der heutigen Tagung selbstverständlich eine Vielzahl von Kontakten und von abstim-menden Gesprächen zwischen den Fraktionen stattfinden konnten und sollten.

Aber ich meine, man muß schon deutlich sagen können, daß wir den Weg zur Geschäftsordnung nicht für einen glücklichen Weg halten, wenn die Abgeordneten erst heute die von Ihrer Fraktion eingebrachte Drucksache auf den Plätzen vorfinden. Das ist zweifelsohne ein sehr, sehr unglücklicher Weg, den Sie uns da beschert haben.

Ich denke, Herr Kollege Hähle, Sie wissen sehr genau, daß das Problem der Zwei-Drittel-Regelung, das Sie angeschnitten haben, auch von meinem, unserem Kollegen Dr. Kunckel in dem benannten Brief deutlich herausgestellt worden ist und daß wir da auch einen Weg gefunden hätten, ohne daß wir über die Hintertür die Zwei-Drittel-Regelung hätten einführen wollen.

Ich denke, eine solche Vorgehensweise können Sie uns nicht unterstellen! Dies ist unsauber. Ich denke – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen –, daß alle Abgeordneten, egal in welcher Fraktion sie sich wiederfinden – insbesondere habe ich auch die neuen Abgeordneten hier im Blick –, das Recht haben, an dieser Geschäftsordnung aktiv mitzuwirken. Somit ist der einschneidende Punkt, daß wir heute erst die Drucksache vorliegen haben und das Parlament sich heute konstituiert.

**Leroff, CDU:** Herr Kollege Adler, gehe ich recht in der Annahme – Sie sind ja nun auch schon ein erprobter Mann als Parlamentarischer Geschäftsführer der letzten 4 Jahre in Ihrer Fraktion –, daß – mindestens bei uns wird das so gehandhabt und nach meinem Kenntnisstand auch bei Ihnen – die Fraktionsmitglieder über die Diskussionen, die im Vorfeld zu der Geschäftsordnung geführt worden sind, informiert werden. Wenn das bei Ihnen anders sein sollte, haben Ihre Kollegen sicherlich Gelegenheit, heute zur Geschäftsordnung zu debattieren. Sehen Sie das anders?

**Adler, SPD:** Herr Kollege Leroff, Sie wissen wie ich auch ganz genau, daß die Frage der Information eine Sache ist, das Einbringen einer offiziellen Drucksache eine andere.

(Beifall bei der SPD)

Die Drucksache liegt heute vor.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident, ich möchte eine Richtigstellung machen.

Kollege Adler, die Drucksache zur Geschäftsordnung ist fristgerecht nach Geschäftsordnung eingereicht worden.

(Beifall bei der CDU)

**Adler, SPD:** Ich denke, daß es deutlich ist, daß es zwei verschiedene Wege gibt, und daß es wichtig ist, daß wir feststellen, daß wir diesen Weg nicht für glücklich halten. Ich denke, daß wir das auch an dieser Stelle festschreiben können. Das halte ich für eine ganz entscheidende Sache.

Ich möchte noch einmal anregen, daß wir uns vielleicht heute doch noch verständigen sollten, die Geschäftsordnung insoweit in Kraft zu setzen, in der wir sie heute und in der nächsten Zeit zum Arbeiten nötig haben, und daß wir den anderen Teil der Geschäftsordnung in den Geschäftsordnungsausschuß, den wir ja heute installieren wollen, überweisen.

Wenn Sie von Pirouette sprechen, Herr Hähle, daß wir uns immer drehen, dann möchte ich Sie daran erinnern, daß wir wohl in der 1. Legislaturperiode sehr gut auch unter der Maßgabe gearbeitet haben, daß wir uns gründlich und ausführlich im Geschäftsordnungsausschuß für die Erarbeitung einer Geschäftsordnung Zeit genommen haben.

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß in diesen Vorgesprächen, von denen Sie gesprochen haben, dankenswerterweise nicht nur Dissense entstanden sind, sondern auch Konsensregelungen. Hier stimme ich mit Ihnen überein.

Ich möchte zwei Dinge an dieser Stelle ganz bewußt benennen, nämlich, daß wir das Quorum für die Anhörung der Sachverständigen zum Beispiel herabgesetzt haben, so daß also die Oppositionsfraktionen unabhängig voneinander dies wahrnehmen können. Das halte ich für einen ganz wichtigen Vorgang und möchte ihn auch heute an dieser Stelle benennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen zweiten Vorgang benennen, nämlich daß wir in dem § 51 „Volksantrag“ dazu gelangt sind, daß das Grundprinzip darin besteht, daß die Anhörungen öffentlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das deshalb für so wichtig, weil ich den Volksantrag für ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren halte, an dem das Volk von Anfang an beteiligt ist. Wenn wir uns ein solches Glashauss geben, dann müssen wir das auch in die Konsequenz unserer Geschäftsordnung hineinnehmen. Ich bin dankbar, daß wir dort einen Konsens erreicht haben, und stelle das hier mit aller Deutlichkeit heraus.

Daß es darüber hinaus eine ganze Reihe von Dingen gibt, wo wir mit dieser Geschäftsordnung nicht in jedem Falle glücklich sind, ist selbstverständlich. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, die für uns wirklich von Wichtigkeit sind.

Da verweise ich zunächst auf den § 3 der Geschäftsordnung, nach dem in Zukunft die Vorsitzenden der Fraktionen die geborenen Mitglieder des Präsidiums sein sollen. Wir halten das für einen Eingriff in die Rechte der Fraktionen und halten diese Regelung der Geschäftsordnung an dieser Stelle für schlecht.



Abzulehnen ist auch von uns der neu eingebrachte § 43a. Der § 43a impliziert nicht nur, daß an dem Parlament gegebenenfalls in Teilen vorbeiepariert werden kann. Dieser § 43a ist auch nach der jetzigen Lage der Geschäftsordnung eigentlich überflüssig, denn wir können nach Beschlußlage des Präsidiums wie bisher verfahren, auf die 1. Lesung verzichten und sofort in die Ausschüsse überweisen. Insofern sehe ich für § 43a in dieser Geschäftsordnung kein Erfordernis.

Aber der Hauptpunkt für uns ist der bisherige § 85 Abs. 6. Dieser Paragraph der bisherigen Geschäftsordnung ist für die SPD unverzichtbar. Er schrieb bisher fest, daß die Fraktionsvorsitzenden das Recht zur Antwort auf Beiträge des Ministerpräsidenten haben. Dieses Recht, das für uns durch den Artikel 40 der Verfassung untermauert ist, wird jetzt deutlich eingeschränkt. Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren von der einbringenden Fraktion, die Verfassung – und darauf sind wir bisher immer alle stolz gewesen – ist in einem weit über die Fraktionen hinweggehenden Konsens entstanden. Wir sollten jetzt nicht anfangen, diesen Konsens in Teilen auszuhöhlen. Wir sollten dabei bleiben, dieses Minderheitenrecht, das den Fraktionsvorsitzenden das Recht gibt, auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten zu antworten und ihre Positionen darzulegen, in keiner Weise auszuhöhlen. Ich appelliere an dieser Stelle, daß Sie dem Antrag, den wir dazu einbringen werden, zustimmen und uns auf diese Weise ermöglichen, uns auch zu dieser Geschäftsordnung zu bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwähne an dieser Stelle durchaus noch einmal die Reden des Herrn Alterspräsidenten und von Herrn Hähle, in denen davon gesprochen wird, daß wir eine Streitkultur und lebendige Debatten hier haben wollen. Ich denke, wenn es Sternstunden in der letzten Legislaturperiode gegeben hat, dann sind oft die streitbaren Auseinandersetzungen zwischen dem Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden solche gewesen. Dies wollen wir in Zukunft nicht vermissen. Diese Sternstunden wollen wir nicht gemessen an der Redezeit des Ministerpräsidenten herunterreduziert sehen. Ich appelliere wirklich an Sie: Überlegen Sie bitte, ob Sie an dieser Stelle nicht unserem Änderungsantrag beitreten können und auf diese Weise den Weg zu einer konsensualen Geschäftsordnung öffnen.

Ein letztes Wort möchte ich zu dem § 102, zum Abstimmungsverhalten, sagen. Wir haben dazu die Bitte vorgebracht, daß bei der Feststellung des Abstimmungsverhaltens unter Umständen, so wie das der Bundestag macht und der Landtag vor 1933 in Sachsen gemacht hat, die Positionen der Fraktionen mit eingebracht werden. Ich sage „unter Umständen“, weil wir dazu bewußt keinen Änderungsantrag einbringen, sondern auch hier einfach eine Bitte an den künftigen Präsidenten und die Vizepräsidenten vortragen, dies einmal zu erproben; denn wir nehmen den Einwand der Präsidenten der 1. Legislaturperiode sehr ernst, die sagen, daß dies unter Umständen nicht praktikabel ist.

Aber ob etwas praktikabel ist oder nicht, sollte man, bevor man es festschreibt, erproben. Deswegen von mir die Bitte, es in der nächsten Legislaturperiode in diesem Sinne zu versuchen.

(Beifall bei der SPD)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Wir setzen die allgemeine Aussprache in der Geschäftsordnungsdebatte fort. Das Wort hat die Fraktion der PDS. Bitte.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Hause hat eine Fraktion eine riesengroße Mehrheit. Damit ist ihr eine riesengroße Verantwortung auferlegt, nämlich dafür zu sorgen, daß diese Mehrheit im Sinne von mehr Demokratie genutzt wird.

Die Geschäftsordnung ist nun eine Grundlage für unser Auskommen miteinander. Sie ist die Grundlage dafür zuallererst, denke ich, wie sich Opposition artikulieren kann, zumal eben unter solchen Mehrheitsverhältnissen.

Im Art. 40 der Sächsischen Verfassung wird die Rolle der Opposition definiert. Es wird dort gesagt, daß sie eine wesentliche Rolle für Demokratie spielt. Damit, denke ich, ist es auch eine herausgehobene Rolle. Zugleich ist ihre Gleichberechtigung definiert. Ich denke, die CDU sollte hier in diesem Hause darauf achten, daß diese Rolle erhalten bleibt und daß wir als Opposition nicht vorzeitig nach Hause gehen müssen oder nach Hause gehen können.

Herr Hähle, die Mehrheit hier hat von den Wählerinnen und Wählern ein Mandat für Entscheidungen in Sachfragen bekommen. Ich denke, sie hat kein Mandat bekommen, eine Geschäftsordnung aufzubauen, die von der Opposition nicht aufgenommen werden könnte.

Nun will ich gleich sagen, das ist ja gar nicht so passiert, sondern ich sehe hier zunächst hoffnungsvolle Zeichen. Es gab ein deutliches Entgegenkommen in den Debatten seitens der Mehrheitsfraktion, und ich hoffe, daß der gute Beginn hier in diesem Hause zum guten Brauch wird. Aber gerade bei der Geschäftsordnung, das will ich deutlich dazu sagen, geht es eigentlich sehr viel weniger darum, ob die Mehrheitsfraktion der Opposition entgegenkommt. Eigentlich soll es in dem Fall umgekehrt sein. Sie sollten als Mehrheitsfraktion fragen, wie weit wir Ihnen als Opposition entgegenzukommen bereit sind, denn es geht mit der Geschäftsordnung auch um die Rechte der Opposition, sich zu artikulieren.

Ich denke, hier muß man auch noch einiges Kritische anmerken trotz des positiven Gesamteindrucks. Der Teufel liegt nämlich im Detail. Ich meine auch, daß der Einbringungstermin etwas problematisch ist, unabhängig davon, daß in inoffiziellen Gremien – denn andere kann es ja vor heute nicht geben – eine ganze Reihe von Fragen vorgeklärt werden konnte. Das war gut so. Dennoch sollten alle Abgeordneten nach ihrem in der Verfassung definierten Recht, nämlich frei und an keine Aufgaben gebunden zu sein, behandelt werden und ihnen entsprechende Chancen gegeben werden, sich zur Geschäftsordnung zu positionieren.

Eine andere Sache ist von Herrn Adler schon angesprochen worden. Das als gute Absicht von Ihnen, Herr Hähle, dargestellte Verfahren, den Ministerpräsidenten sozusagen nunmehr als gleichberechtigtes Mitglied der Staatsregierung zu behandeln und entsprechend dann auch hier die Erwiderungsrechte der Oppositionsfraktionen zu organisieren, das, glaube ich, geht tatsächlich an der Verfassungslage vorbei, denn der Ministerpräsident ist durch die Verfassung in eine herausgehobene Position gebracht. Er hat die Richtlinienkompetenz für die Politik, und dadurch unterscheidet er sich von den Mitgliedern der Staatsregierung. Er ist das einzige Mitglied der Staatsregierung, das von diesem Hohen Hause gewählt wird. Die anderen werden eigentlich nur zur Kenntnis genommen.

Es gibt andere Details, in denen ein Teufel steckt. Natürlich klingt es gut im § 85 Abs. 6 im Vergleich zur alten Geschäftsordnung, wenn ich sage: „Bei Überschreitung der doppelten Redezeit der kleinsten Fraktion entsteht ein Erwidernsrecht der Oppositionsfraktionen.“ Das ist also als Verhältnis gesehen eine Verbesserung. Wenn ich aber davon ausgehen kann, daß wir hier die Redezeiten für die Fraktionen wahrscheinlich in der absoluten Zahl erhöhen im Vergleich zur letzten Legislaturperiode, in der die kleinste Redezeit 3 Minuten dauerte, wäre die Verdreifachung 9 Minuten. Schon wenn ich auf 6 Minuten erhöhe, ist die Verdoppelung 12 Minuten, das heißt, unter dem Strich und in der absoluten Zahl kommt eine Verschlechterung heraus. Wenn wir auf 10 Minuten gehen, dann sind es 20 Minuten, die überschritten werden können, und in 20 Minuten kann man eine ganze Menge sagen, sehr viel mehr als in 6 Minuten. Dann entsteht noch immer kein Erwidernsrecht. Das würde ich doch bitten zu beachten im Hinblick auf das Erwidernsrecht, nicht der Fraktionen bei Staatsregierungsmitgliedern, aber was den Ministerpräsidenten betrifft.

Ich möchte auch sagen, da gab es ein Entgegenkommen, und das möchte ich ganz deutlich anmerken: Ich kann das Interesse des Präsidenten verstehen, mehr Verbindlichkeit in die Beschlüsse des Präsidiums hineinzubringen, sich sicherer zu machen und deshalb auch die Fraktionsvorsitzenden im Präsidium zu haben. Auf der anderen Seite, denke ich aber, haben sich alle Parlamente der Welt im Grunde schon das freie Mandat insofern beschnitten, als sie eben sehr viel Macht an die Fraktionen verteilen. Wenn jetzt vielleicht noch die Macht an die Fraktionsvorsitzenden käme, so wäre das eine Stärkung des exekutiven Elements auch hier in diesem Parlament. Ich denke, die Lösung, die jetzt vorgeschlagen ist, ist ganz gut.

Die Geschäftsordnung hat eine Verantwortung für die Würde des Hauses, daß diese Würde möglichst gewahrt bleibt. Das sehe ich auch so. Der Alterspräsident hat aber darauf hingewiesen, die Würde dieses Hauses ist am besten dann erfüllt, wenn wir seine Funktion erfüllen, nämlich miteinander reden, unsere Kontroversen öffentlich machen, unsere Kontroversen hier in diesem Hause öffentlich austragen und Lösungen suchen oder eben die Lösung durch Mehrheitsentscheid herbeiführen. Ich denke, genau diese Würde dürfen wir nicht einem falschen Effektivitätsdenken opfern. Die Bevölkerung hat ein Recht, unsere Kontroversen und unser Ringen um Lösungen kennenzulernen, nicht erst die Lösungen selbst dann als Ergebnis.

Ich denke dennoch, daß – – Es gibt keine Beschränkung der Redezeit.

(Leroff, CDU:

Fühlen Sie sich doch nicht so angesprochen,  
Herr Porsch!)

– Ja, aber Sie haben mich so nett angeguckt, Herr Leroff. Ich habe mir vorgenommen, das immer so nett zu erwidern, wenn Sie mich nett ansprechen,

(Leroff, CDU: Das freut mich.)

weil es mir um Kooperation geht. Ich habe mir vorgenommen, sehr viel Vertrauen in diese Arbeit mit einzubringen, obwohl ich sagen muß, daß es nach bestimmten Ereignissen in letzter Zeit ein bißchen schwierig ist, denn ich sehe natürlich den Trend dieser Mehrheitsfraktion – den habe ich schon in der vorhergehenden Legislaturperiode gese-

hen –, die Exekutive zu stärken auf Kosten der Legislative und auf Kosten freigewählter Mandatsträger. Ich muß auch sagen, das Verschweigen eines Verdächtigen, statt ihn zu klären, nämlich hin zur Wahrheit, um des billigen Effekts willen im Wahlkampf und vor der Wahl, ist auch nicht gerade geeignet, Vertrauen zu stärken.

Nehmen Sie es mir also nicht übel, wenn wir in Geschäftsordnungsfragen auch sehr mißtrauisch herangehen, mißtrauisch im Sinne einer Lösung, die wir dann alle gemeinsam tragen können.

(Beifall bei der PDS)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Bevor ich die allgemeine Aussprache beende, frage ich, ob es noch Redebedarf gibt. Wer möchte noch sprechen? – Niemand. Dann kommen wir zur Beschlußfassung. Ich schlage Ihnen vor, über den Entwurf der Geschäftsordnung abschnittsweise zu beraten und abzustimmen. Wer diesem Verfahren seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Bei großer Mehrheit dafür wird diesem Verfahren zugestimmt.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für den Abschnitt 1. Da gibt es keine Änderungsanträge. Über ihn können wir jetzt abstimmen. – Herr Leroff, bitte.

**Leroff, CDU:** Ich möchte nur auf § 3 hinweisen, Zusammensetzung und Wahl des Präsidiums, auf Seite 2 der Drucksache. In Abs. 9, im letzten Teil, heißt es: „Abs. 2 Satz 2 und 3“. Es muß aber folgerichtig heißen: „Satz 3 und 4“. Als redaktionelle Änderung will ich nur die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke. Es ist verstanden worden. Ich stelle jetzt den Abschnitt – – Herr Adler, bitte.

**Adler, SPD:** Ich bitte, über den § 3 getrennt abzustimmen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Das ist möglich. Ich stelle den Abschnitt 1, Konstituierung, und zwar § 1 Einberufung und § 2 Erste Sitzung, zur Abstimmung. Wer diesen Paragraphen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Stimmenthaltung. Damit ist dies beschlossen.

Wir kommen nun zu § 3 Zusammensetzung und Wahl des Präsidiums. Wer diesem Paragraphen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Mehrere Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Demzufolge wurde dem § 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich komme jetzt zum Abschnitt 2, Präsidium. Gibt es dazu Redebedarf? – Änderungsanträge liegen nicht vor. Wir können also über diesen Abschnitt en bloc abstimmen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit; es sind fast alle. Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen. Somit ist auch Abschnitt 2 angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt 3, Fraktionen. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge in der Drucksache 2/002 von der Fraktion der PDS. Wer möchte dazu Stellung nehmen?

**Frau Ostrowski, PDS:** In dieser Frage gibt es zwei Änderungsanträge. Herr Dr. Hähle, hier ist die Frage zwischen

Huhn und Ei entschieden. Der PDS-Antrag war der erste, und der CDU-Antrag war der zweite. Da aber beide Anträge die gleiche Intention haben, ziehen wir unseren Antrag zurück, sofern die CDU ihren Änderungsantrag aufrechterhält, und würden uns ihrem Antrag anschließen. Das ist ein gutes Zeichen für den ersten Sitzungstag.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Herr Leroff, bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Werte Frau Kollegin Ostrowski! Ich muß Sie etwas korrigieren. Ihr Antrag und unserer sind inhaltlich nicht das gleiche, sonst hätten wir den Änderungsantrag zu Ihrem Antrag nicht gemacht. Wir wollten sicherstellen, daß die Kollegen, die beispielsweise aus der einen Fraktion in eine andere wechseln wollen – auch so etwas kann es in der Legislaturperiode geben –, dann auch in der anderen Fraktion ordentlich mitarbeiten können. Das wäre nach Ihrem Vorschlag nicht möglich gewesen. Insofern bitte ich, diesen Unterschied schon festzuhalten.

(Frau Ostrowski, PDS:

Ich sagte auch: „Intention“.)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es noch Redebedarf zu den Änderungsanträgen? – Also komme ich zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 2/001 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Somit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 8 mit der Änderung. Wer dem Änderungsantrag en bloc seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 2 Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen.

Ich stelle § 9 zur Abstimmung. Hierzu gab es keine Änderungsanträge. Wer diesem Paragraphen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist § 9 angenommen.

Wir kommen nun zum Abschnitt 4. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Das gleiche gilt für Abschnitt 5, aber auf die §§ 10 bis 22 beschränkt.

Zu § 23 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS zum Ausschuß nach Art. 113 der Verfassung, Notparlament, vor. Sie wünschen das Wort, Herr Prof. Dr. Porsch? Ich bitte noch einen Moment um Geduld. Ich habe gesagt, daß es zu den §§ 10 bis 22 keine Änderungsanträge gibt. Diese Paragraphen stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer denen zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – 3 Stimmenthaltungen. Damit sind die §§ 10 bis 22 angenommen.

Nun zu § 23; Herr Prof. Dr. Porsch, bitte.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Ich schlage namens meiner Fraktion vor, in diesen § 23 Abs. 2 Satz 2 folgende Fassung aufzunehmen: „Bei der Wahl der Ausschußvorsitzenden gemäß § 9 ist der Ausschuß nach Art. 113 der Verfassung zu berücksichtigen.“ Ich begründe das wie folgt: Art. 113 lautet – ich lasse die für Sie jetzt nicht wesentlichen Dinge

weg – „... so nimmt ein aus allen Fraktionen des Landtages gebildeter Ausschuß des Landtages als Notparlament die Rechte des Landtages wahr“.

Das heißt, Art. 113 charakterisiert eindeutig dieses Notparlament als Ausschuß des Landtages und weist ihm eine Aufgabe zu, nämlich als Notparlament zu fungieren. Er sagt über die Bildung dieses Ausschusses nur eines aus: Er muß aus allen Fraktionen des Landtages bestehen. Das sind, soweit ich es überblicke, übrigens alle Ausschüsse. Das heißt, es ist ein nach diesem Art. 113 ganz normaler Ausschuß mit einer besonderen Aufgabe. Aus diesem Grunde schon ist nicht einzusehen, warum er bei der Wahl der Ausschußvorsitzenden anders behandelt werden sollte, als dies im § 9 der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Ich würde ja zustimmen, da ich mir nichts anderes vorstellen könnte, als daß der Präsident des Landtages zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt wird. Ich sehe darin aber eigentlich eine vornehme Pflicht der Mehrheitsfraktion, die in der Verfassung von der Intention her angelegt ist und der sie nachkommen muß und der sie eben mit ihrem Zugriffsrecht zu den Ausschüssen dergestalt gerecht werden muß, daß sie als ersten Zugriff genau den Ausschuß, der das Notparlament bilden soll, für den Vorsitz, für die Mehrheitsfraktion, nimmt.

Ich bitte also, hier einfach der Intention der Verfassung zu folgen und diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Herr Leroff, Sie möchten dazu sprechen?

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem ganz und gar nicht folgen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Soll ich es Ihnen erklären?)

– Nein, nein, Herr Porsch, ich habe es schon verstanden, aber ich kann Ihnen inhaltlich nicht folgen, denn Sie verzichten hier schon auf einen ganz wichtigen Satz, der im Art. 113 der Verfassung steht: „Ist bei drohender Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung ...“. Sie wollen mir oder uns im Hohen Hause doch nicht erklären wollen, daß die normalen Ausschüsse im Landtag sich mit drohender Gefahr zu beschäftigen haben. Sicherlich kann das sein, wenn Sie die Regierung hätten und im Ausschuß immer meinten, wir hätten drohende Gefahr, aber noch ist es ja nicht soweit.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Insofern bin ich doch der Meinung, daß, auch wenn die Verfassung hier das Wort „Ausschuß“ benutzt, insbesondere auch durch die Formulierung sehr deutlich gemacht wird, daß das Notparlament kein normaler Ausschuß im Sinne der Parlamentsarbeit ist.

Aus diesem Grunde kann es unseres Erachtens keinesfalls richtig sein, das Notparlament auf die gleiche Stufe zu stellen wie einen Ausschuß. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen und werden ihn ablehnen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Eine Erwiderung, Herr Prof. Porsch?

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Leroff, ich glaube, es sind zwei verschiedene Dinge, nämlich, was ich institutionell regelle und welche Aufgaben ich den Institutionen zuweise. Die Verfassung regelt eindeutig, daß im Notfall – das

Außergewöhnliche – etwas sehr Gewöhnliches passiert, nämlich daß ein Ausschuß dieses Landtages uns sozusagen über die Notzeiten bringt. Insofern sollten wir nur soviel Ungewöhnliches wie notwendig in unsere Gedankengänge einbeziehen. Es ist sehr gut, daß diese Verfassung auch das Ungewöhnliche sehr normal und sehr alltäglich in der Bewältigung regelt.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Herr Leroff, bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Das ist sachlich einfach falsch. Dann könnten wir auch irgendeinen anderen Ausschuß, sagen wir den Finanzausschuß oder den Wirtschaftsausschuß,

(Wehnert, PDS: Landwirtschaftsausschuß!)

– Ja, Herr Wehnert, selbstverständlich auch den Landwirtschaftsausschuß –, als Notparlament bezeichnen. Aber die Verfassung weist insbesondere noch einmal darauf hin, daß ganz bestimmte Dinge von diesem Notparlament, von diesem Ausschuß eben nicht gemacht werden dürfen, sondern diese Dinge nur dem Parlament vorbehalten sind. Das ist z. B. die Abwahl des Ministerpräsidenten.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Das darf der Hochschulausschuß auch nicht.)

– Sicherlich nicht, Herr Porsch, nur er hat andere Funktionen.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Gibt es noch einen Geschäftsordnungsantrag?

**Dürschmidt, PDS:** Ich möchte ganz einfach fragen, wie mit dem, was Herr Leroff gesagt hat, die Geschäftsordnung § 23 Abs. 8 in Einklang gebracht wird. Darin steht, daß sich der Ausschuß mindestens einmal im Jahr unterrichten läßt. Also ist es doch nicht ganz so, wie Sie behaupten, Herr Leroff. Es ist doch ein Ausschuß des Landtages, der eigentlich kontinuierlich arbeiten muß; der natürlich nach der Verfassung eine ganz bestimmte Aufgabe wahrnimmt, aber auch kontinuierlich arbeiten muß.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Herr Leroff.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Ich möchte nur nochmals auf etwas hinweisen, weil das wahrscheinlich nicht verstanden werden will. Sie sollten auch in den Protokollen der Verfassungsdebatte nachlesen, wie zu dem Begriff „Ausschuß“ diskutiert worden ist. Da wird deutlich, daß man bei der Ausarbeitung der Verfassung des Freistaates Sachsen insbesondere auf die Bedeutung dieses Notparlaments und die Bezeichnung „Ausschuß“ hingearbeitet und hingewiesen hat.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Dann waren wir aber der deutschen Sprache bisher schon mächtig!)

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Gibt es noch Redebedarf zu dem Änderungsantrag? – Den kann ich nicht feststellen. Demzufolge stelle ich diesen Änderungsantrag, Drucksache 2/0012 der Fraktion der PDS, zur Abstimmung. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl

von Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag somit abgelehnt.

Ich komme zu dem § 23, wie er im Vorschlag zur Geschäftsordnung vorliegt. Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Einige wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Enthaltungen. Somit ist der § 23 nach dem Vorschlag für die Geschäftsordnung angenommen.

Ich komme zu den §§ 24 bis 31. Da gibt es keine Änderungsanträge. Es soll dabei bleiben. Demzufolge bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesen Paragraphen die Zustimmung geben können. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Somit sind dann auch die §§ 24 bis 31 angenommen.

Ich komme zum § 32, Teilnahme des Sächsischen Ausländerbeauftragten, des Präsidenten des Rechnungshofes und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Den Änderungsantrag hat die Fraktion der PDS eingereicht. Das ist die Drucksache 2/0013. – Bitte.

**Hilker, PDS:** Im Auftrag meiner Fraktion möchte ich beantragen, daß in § 32 Abs. 1 Satz 1 die Worte „auf Verlangen von 10 v. H. der Ausschußmitglieder“ durch die Worte „auf Verlangen eines Ausschußmitgliedes“ ersetzt werden. Das möchte ich wie folgt begründen:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, der Präsident des Rechnungshofes sowie der Sächsische Datenschutzbeauftragte konnten auch laut der bisherigen Geschäftsordnung auf Antrag eines Ausschußmitgliedes gehört werden. Die Ausschußstärke beträgt mittlerweile 11. Bei 10 % macht das 1,1. Es müßten also mindestens 2 Ausschußmitglieder beantragen, daß die entsprechenden Leute gehört werden.

Das halte ich für eine Einschränkung, vor allem in der Perspektive dieses Landtages. In fünf Jahren kann viel passieren. Es gab Beispiele, z. B. in Sachsen-Anhalt, daß sich kleinere Fraktionen aus Abgeordneten verschiedener Fraktionen gebildet haben. Die würde ich dann automatisch von der Möglichkeit ausschließen, einen Antrag zu stellen. Genauso können sich vielleicht innerhalb einer Fraktion Meinungsunterschiede ergeben.

Deshalb ist es für mich eine Einschränkung des Rahmens der bisherigen Geschäftsordnung. Deswegen beantrage ich die Ersetzung der Worte „10 v. H.“ durch „auf Verlangen eines Ausschußmitgliedes“.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Danke. – Herr Leroff von der CDU-Fraktion, eine Gegegnung.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben, auch zur Vereinheitlichung und insbesondere im Konsens in der Vorbereitung zu dieser Geschäftsordnung uns mit allen Fraktionen darauf verständigt, daß wir die Minderheitenrechte einheitlich durchgängig durch die gesamte Geschäftsordnung mit den „10 v. H.“ geregelt haben.

Und zu dem, was hier eben zu den anhaltinischen Verhältnissen ausgeführt worden ist, können wir uns in Sachsen natürlich nicht äußern. Aber bei uns sind die Dinge bis dato nicht vorgekommen, und es liegt ja auch immer an den Mitgliedern des Landtages, wie sie sich als Fraktion zusammenstellen.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Gibt es noch Redebedarf zum § 32? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Änderungsantrag 2/0013 zur Abstimmung. Wer diesen Änderungsantrag trägt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Enthaltungen. Somit ist dieser Änderungsantrag 2/0013 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem § 32 in Gänze. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie diesen § 32 bejahen. – Das ist die große Mehrheit. Wer lehnt ihn ab? – Wenige Ablehnungen. Stimmenthaltungen? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Somit ist der § 32 angenommen.

Wir stimmen jetzt über die §§ 33 bis 43 ab. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diese Paragraphen mitträgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen. Somit sind die §§ 33 bis 43 angenommen.

Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den § 43a zu lenken. Da gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 2/0014. Möchten Sie dazu sprechen? – Herr Dr. Langer hat das Wort.

**Dr. Langer, PDS:** Herr Präsident! Herr Adler von der SPD-Fraktion wies vorhin bereits darauf hin, daß er eigentlich die Streichung des gesamten § 43a wünscht. Meine Fraktion will zumindest erreichen, daß der Abschnitt 3 des § 43a gestrichen wird. Es geht hier um die Einbringung eines Nachtragshaushalts ohne 1. Lesung. Im allgemeinen würden wir dem zustimmen, denn es hat ja in den gesamten letzten 4 Jahren der 1. Legislaturperiode nicht einen einzigen Nachtragshaushalt gegeben. Wenn allerdings unser Finanzminister schon einen Nachtragshaushalt einbringen muß, weil sich die Verhältnisse so verändern, dann wird es wohl kaum um 10<sup>6</sup> oder 10<sup>7</sup> DM, sondern dann wird es um Hunderte Millionen DM gehen. Da möchten wir schon gern in einer 1. Lesung unseren Abgeordneten für die Beratung in den Ausschüssen unsere Standpunkte mit auf den Weg geben. Und deshalb bitten wir darum, daß künftig, sofern Nachtragshaushalte eingebracht werden, eine 1. Lesung stattfindet.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Das Wort hat Herr Richter von der SPD-Fraktion.

**Richter, Joachim, SPD:** Herr Präsident! Die SPD-Fraktion beantragt die Streichung des gesamten § 43a. Die Begründung ist schon genannt worden. Wir sehen hier die Verletzung der Haushaltshoheit. Außerdem ist diese Regelung für uns nicht nötig.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Ich sehe eine Wortmeldung. Bitte, Herr Dr. Hähle.

**Dr. Hähle, CDU:** Herr Alterspräsident! Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie hier auf dem besten Wege sind, ein originäres Recht des Parlaments außer acht zu lassen. Bisher war ja die Praxis, daß es der Finanzminister, wenn Gefahr im Verzuge war, über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben handeln konnte, weil in der Geschäftsordnung nicht geregelt war, daß Nachtragshaushalte oder ähnliches vom Parlament in einer angemessenen Frist bearbeitet werden können.

Wenn diese Fristsetzung jetzt in die Geschäftsordnung hineingeschrieben wird, ist der Finanzminister in der Lage, wenn es nötig ist, einen solchen Nachtragshaushalt ordnungsgemäß ins Parlament einzubringen, und dann können Sie mitreden. Wenn Sie auf diese Erweiterung der Geschäftsordnung verzichten, wird die bisherige Praxis, die übrigens in Deutschland unüblich ist, beibehalten werden. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Bitte, Herr Wehnert.

**Wehnert, PDS:** Herr Hähle, ich staune, daß Sie die Position, die wir genau vor einem halben Jahr in diesem Haus vertreten haben, mit Vehemenz vertreten. Wir haben einen Nachtragshaushalt gefordert, der von Ihrer Fraktion abgelehnt wurde. Nun geben Sie dieser Position eine Priorität, der man als Opposition sicherlich zustimmen muß; denn so, wie es bisher läuft, mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben, oft am Parlament vorbei, oftmals nur im Haushaltsausschuß, aber niemals im Parlament debattiert, kann es nicht gehen.

Der momentane Sinneswandel macht mich aber etwas stutzig. Mein Fraktionsvorsitzender sagt, auch bei einer gesunden Einstellung solle man trotzdem ein wenig Mißtrauen behalten. Es muß ja einen Grund dafür geben, daß ausgerechnet Ihre Fraktion, die vier Jahre lang einen Nachtragshaushalt in diesem Hause vehement abgelehnt hat, nun in ein Verfahren einsteigen will, das eigentlich nach dem Gesetzgebungsverfahren nicht besonders notwendig wäre. Denn ein Nachtragshaushalt ist für ein Parlament eigentlich eine ganz normale Sache, wenn sich wesentliche Veränderungen ergeben.

Es gab den Trick mit den außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben und die Ermächtigung für die Regierung, daß sie so verfahren konnte. Eine ordentliche Regierung – das wissen wir vom Bundeshaushalt – hat immer einen Nachtragshaushalt, wenn es erforderlich ist.

**Alterspräsident Dr. Böttlich:** Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Den weitergehenden Antrag hat Herr Richter von der SPD-Fraktion gestellt, der den ganzen Paragraphen gestrichen haben möchte. Wer diesem Änderungsantrag der SPD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Antrag der PDS, vorgetragen von Herrn Dr. Langer. Er möchte den Abs. 3 gestrichen haben. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über § 43a in Gänze ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist § 43a angenommen.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die §§ 44 bis 58. Hierzu sind mir keine Änderungsanträge bekannt. Wir können über diese Paragraphen en bloc abstimmen. Ich bitte um die Stimmen dafür. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen. Damit sind auch diese Paragraphen angenommen.

Wir kommen zu § 59 und damit zu der Drucksache 2/0015, Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Es wird eine neue Fassung für Abs. 2 gewünscht. Es spricht Frau Ostrowski, PDS-Fraktion.

**Frau Ostrowski, PDS:** Der von der CDU eingebrachte, hier vorliegende Entwurf geht davon aus, daß die Aktuelle Stunde verkürzt werden kann. Unser Änderungsantrag geht davon aus, daß die Aktuelle Stunde verlängert werden kann, und zwar in der gleichen Situation, wie es in der vorangegangenen Wahlperiode in der Geschäftsordnung stand.

Herr Dr. Hähle hat vorhin sehr schön gesagt: Wenn man sich selbst etwas gibt, soll man sich etwas Gutes geben. Darin, Herr Dr. Hähle – das muß ich noch einmal sagen –, stimme ich mit Ihnen sehr überein. Ich denke, alle Abgeordneten in diesem Hause möchten dieses Gute; denn Sinn und Inhalt einer Aktuellen Stunde bestehen ja wohl darin, daß ein Thema von großem öffentlichem Interesse zu einem bestimmten Zeitpunkt in diesem Hause debattiert werden sollte. Dabei sollte man sich, wenn man es nicht nötig hat, keine besonderen Einschränkungen auferlegen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es Redebedarf? – Herr Leroff, bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Frau Kollegin, was mein Fraktionsvorsitzender gesagt hat, ist schon richtig. Aber wir wollen ja auch versuchen, daß die Aktuellen Debatten, da wir nur noch drei Fraktionen im Landtag sind, auch entsprechend sinnvoll genutzt werden. Jede der drei Fraktionen hat die Möglichkeit, zur jeweiligen Landtagssitzung eine Aktuelle Debatte einzubringen, und wir meinen, daß 60 Minuten ausreichen und daß wir die Zeit verkürzen können, wenn wir statt der drei möglichen nur zwei oder eine Aktuelle Debatte haben.

Darüber hinaus möchte ich auf § 110 der Geschäftsordnung verweisen. Sollte ein Thema in der Tat so wichtig für dieses Hohe Haus werden, dann wird es kein Problem sein, nach § 110 der Geschäftsordnung die Redezeit entsprechend zu verlängern. Sie werden uns aber nachsehen, daß wir nicht der Meinung sind, in stundenlangen Debatten und mehrfach in einer Debatte über alles und jedes zu verhandeln.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Herr Prof. Porsch hat sich zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Leroff, Sie wissen genau, daß § 110 eine Zweidrittelmehrheit fordert. Der Normalfall ist ja mit 60 Minuten definiert. Wir sollten uns die Verlängerung offenhalten, weil es einfach dem Parlament nicht gut zu Gesicht stände, wenn die Mehrheitsfraktion entscheidet, wie der Diskussions- und der Beratungsbedarf der Oppositionsparteien aussieht.

Wir haben in der vorigen Legislaturperiode eine Unmenge von Gesetzen verabschieden müssen. Das wird in dieser Legislaturperiode deutlich weniger werden. Wir sollten uns die Zeit für diese Aktuellen Debatten nehmen. Wir sollten uns zumindest die Möglichkeit eröffnen, uns im gegebenen Fall die Zeit zu nehmen. Das wäre ein Gewinn für dieses Hohe Haus, ein Gewinn für die Öffentlichkeit

der Debatten. Es wäre auch ein Gewinn für die Rechte der Opposition; ich sage das ganz offen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Bitte, Frau Ostrowski.

**Frau Ostrowski, PDS:** Ich möchte Herrn Leroff noch einmal darauf hinweisen, daß unser Antrag lautet: „Sie kann verlängert werden.“ Ihre Aufregung ist umsonst. Wenn dieses Haus der Auffassung ist, daß die Aktuelle Stunde verlängert werden kann, dann kann es das bestimmen.

**Leroff, CDU:** Frau Ostrowski, so schnell bin ich nicht aufgeregt, schon gar nicht, wenn ein Mitglied Ihrer Fraktion zum Rednerpult geht. Aber wir sind gern bereit, Herr Porsch, deutlich zu machen, daß wir als Mehrheitsfraktion durchaus die Rechte der Oppositionsfraktionen sehen. Wir können uns durchaus vorstellen zu sagen, daß wir die Verkürzung mit zwei Dritteln vornehmen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Das war ein Vorschlag an die Adresse von Herrn Porsch. Wollen Sie sich äußern?

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Leroff, Sie sollten mehr Größe zeigen.

(Beifall bei der PDS)

Sie feilschen um die Verkürzung. Die Verlängerung ist doch der entscheidende Punkt, die Möglichkeit einer Verlängerung. Das ist doch die Geste, die in diesem Haus gebraucht wird, und nicht das Feilschen um die Mehrheiten, die wir brauchen, um dann doch eine Verkürzung durchzusetzen! Ich meine, das Angebot ist ein bißchen zu klein geraten.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Noch eine Erwiderung, bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Ich möchte das Herrn Porsch kurz erläutern. Herr Porsch, ganz entscheidend ist ja: Es bedeutet, wenn wir die Verkürzung bei zwei Debatten auf 40 Minuten vornehmen und sagen, daß wir nur mit Zweidrittelmehrheit verkürzen können, ja eine Verlängerung der Redezeit bei zwei Aktuellen Debatten oder bei einer. Bei einer Aktuellen Debatte könnten wir dann 60 Minuten diskutieren.

Ich muß deutlich sagen – Sie waren ja auch im Landtag –, daß wir uns in den Aktuellen Debatten manchmal etwas angetan haben, was weder zur Ehre des Hauses noch zu seinem Vergnügen beigetragen hat.

Deshalb sind wir der Meinung, daß das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, ich werde den Antrag sofort schriftlich einreichen. Wir als CDU-Fraktion sind gern bereit, die Verkürzung nur mit einer Zweidrittelmehrheit vorzunehmen. Danke.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke.

Am Mikrophon 2 hat der Abg. Herr Dürrschmidt das Wort.

**Dürrschmidt, PDS:** Herr Leroff, weil wir gerade beim Verhandeln sind, mache ich ein weiteres Angebot, nur zum Nachdenken: Wir streichen die 120 Minuten heraus, greifen Ihr Angebot auf und ergänzen es folgendermaßen:

„... kann mit Zweidrittelmehrheit verlängert oder verkürzt werden“. Ich glaube, daß wir uns bei diesem Vorschlag alle finden können, daß wir also mit Zweidrittelmehrheit entscheiden, ob die Debatte verlängert oder verkürzt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Ich nehme an, Herr Leroff wird noch antworten.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident, ich muß erst einen Moment Gelegenheit zum Nachdenken haben, um die Konsequenzen zu bedenken.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Dafür ist Verständnis vorhanden.

**Dr. Hähle, CDU:** Herr Präsident, während Herr Leroff diesen Antrag formuliert, möchte ich kundtun, daß die CDU-Fraktion nicht über den bereits zugestandenen Antrag hinausgehen wird. Wir werden also für eine Verkürzung mit Zweidrittelmehrheit eintreten, aber nicht für eine Verlängerung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Das Wort hat Herr Leroff von der CDU-Fraktion.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 59 Abs. 2 heißt der letzte Satz nach unserer Drucksachenvorlage: „Sie kann verkürzt werden, wenn weniger als drei Aktuelle Debatten beantragt sind.“

Wir beantragen nunmehr: „Sie kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten verkürzt werden, wenn weniger als drei Aktuelle Debatten beantragt sind.“

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es dazu noch Redebedarf? – Herr Adler.

**Adler, SPD:** Meine Damen und Herren, ich bitte die Ergänzung aufzunehmen: „... kann verkürzt werden nach Abstimmung im Plenum“. An anderer Stelle steht in der Geschäftsordnung, daß wir im Präsidium in parlamentarischen Fragen auf dem Wege der Verständigung zu Entscheidungen kommen. Das möchte ich nicht unterhöhlt wissen.

**Leroff, CDU:** Das ist sachlich richtig.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke. – Damit kommen wir zur Abstimmung.

Herr Dürrschmidt hat seinen mündlich vorgetragenen Antrag zurückgezogen.

(Zuruf von der PDS)

Ich stelle jetzt den Änderungsantrag der PDS zur Abstimmung. Wer diesen Antrag gutheißt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen. Somit ist der Änderungsantrag 2/0015 der Fraktion der PDS abgelehnt.

Ich stelle jetzt den eben verlesenen Antrag der CDU zur Abstimmung. Wer stimmt mit Ja?

(Zurufe von der PDS: Noch einmal vorlesen!)

Bitte, Herr Leroff.

**Leroff, CDU:** Der letzte Satz im § 59 Abs. 2 würde dann lauten: „Sie kann im Plenum mit Zweidrittelmehrheit verkürzt werden, wenn weniger als drei Aktuelle Debatten beantragt sind.“

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Es ist alles klar, und ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer stimmt dafür? – Die große Mehrheit. Die Gegenstimmen, bitte. – Ich sehe 2. Stimmenthaltungen? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen.

Jetzt lasse ich über den § 59 in Gänze abstimmen. Die Stimmen dafür, bitte. – Die große Mehrheit. Die Stimmen dagegen. – Wenige. Stimmenthaltungen? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Somit ist der § 59 angenommen.

Wir stimmen jetzt über die §§ 60 bis 63 ab. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Durch Handzeichen bitte die Stimmen dafür. – Die große Mehrheit. Die Stimmen dagegen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Wir kommen damit zum Abschnitt 11, Petitionen, und zwar zu den §§ 64 bis 69. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Somit können wir sofort zur Abstimmung kommen. Die Stimmen dafür bitte ich durch Handzeichen anzuzeigen. – Die große Mehrheit. Die Stimmen dagegen. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – 3 Enthaltungen. Damit ist auch der Abschnitt 11 abgehandelt.

Wir kommen zum Abschnitt 12, Besondere Beratungsgegenstände. Es sind die §§ 70 bis 76, die ich auch in Gänze zur Abstimmung vorschlage, da es keine Änderungsanträge gibt. Durch Handzeichen bitte die Stimmen dafür. – Die große Mehrheit. Stimmen dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Auch einige Stimmenthaltungen. Somit ist Abschnitt 12 mit den §§ 70 bis 76 angenommen.

Wir kommen jetzt zum Abschnitt 13, Tagungen des Landtages. Es geht zunächst um die §§ 77 bis 84. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Ich möchte darüber abstimmen lassen. Die Stimmen dafür, bitte. – Die große Mehrheit. Die Stimmen dagegen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Etwa 5 Stimmenthaltungen.

Zum § 85 gibt es zwei Änderungsanträge in der Drucksache 2/0016 von der Fraktion der PDS und in der Drucksache 2/0010 von der Fraktion der SPD. Gibt es dazu Begründungen?

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Die Änderung soll heißen, einen neuen Art. 6 einzufügen, der folgende Formulierung hat: „Ergreift der Ministerpräsident im Verlauf einer Aussprache das Wort, so muß anschließend den Vorsitzenden der Fraktionen auf ihr Verlangen das Wort erteilt werden. Ist der Vorsitzende einer Fraktion an der Teilnahme der Sitzung verhindert, kann sein Stellvertreter nach Maßgabe der vorstehenden Sätze das Wort verlangen.“

Ich habe in meinem Redebeitrag dazu argumentiert. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Nach sächsischer Landesverfassung kommt dem Ministerpräsidenten eine herausgehobene Position durch die Richtlinienkompetenz und durch seine Wahl durch den Landtag zu. Ich denke, wenn dem Ministerpräsidenten eine herausgehobene Posi-



tion zukommt, dann muß es in diesem Fall ein Äquivalent für die Opposition geben, um eben Art. 40 der Landesverfassung zu verwirklichen, in dem das gleichberechtigte Agieren der Opposition geregelt ist. Aus diesem Grund der Vorschlag, der so lautet wie vorgetragen.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es Bemerkungen dazu? – Herr Richter von der SPD-Fraktion. Sie sprechen vom Pult aus; das ist recht.

**Richter, Joachim, SPD:** Herr Alterspräsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stellt zur Geschäftsordnung nur diesen Änderungsantrag. Wir hätten auch noch andere stellen können, aber wir wollen Ihnen zeigen, daß darauf unser Schwergewicht liegt.

Die SPD-Fraktion stellt diesen Änderungsantrag, der besagt, daß nach dem in Anspruch genommenen Rederecht des Ministerpräsidenten die Fraktionsvorsitzenden das Rederecht uneingeschränkt haben. Was sind die Gründe für die schon in der ersten Legislaturperiode des Landtags geübte Praxis?

In Art. 40 der Sächsischen Verfassung wird auf das Oppositionsrecht und die Chancengleichheit der Opposition hingewiesen. Um diesen Artikel gab es bei der Verfassungsdiskussion im Ausschuß eine vehemente Auseinandersetzung. Die Mehrheitsfraktion wollte damals selbst den Begriff „Opposition“ nicht einführen.

In einem Kompromißpaket ist dieser Artikel dann akzeptiert und vom Landtag verabschiedet worden. Er besagt für uns: Wenn die Opposition ihrer Rolle zur Kontrolle und Alternative der Regierung gerecht werden soll, bedarf die Opposition einer Chancengleichheit, – –

(Zuruf von der CDU: Wo steht denn das?)

– juristisch gesprochen: parlamentarischer Rechte, die die Handlungsfähigkeit der Opposition in der Geschäftsordnung absichert. Die Geschäftsordnung ist für uns ein Stück Prüfstein, welches Demokratieverständnis wir alle und auch Sie als Regierungsmehrheit haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung des 1. Landtages in Sachsen ist der Versuch, die Minderheitenrechte der Opposition an einer wichtigen, an einer entscheidenden Stelle zu beschneiden.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Dazu gehört als besonderer Knackpunkt hier die Streichung des uneingeschränkten Rederechtes der Fraktionsvorsitzenden, nachdem, nein: bevor der Ministerpräsident gesprochen hat.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt ist für uns als Fraktion die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet. Damit haben Sie nach unserer Meinung das Fairplay verletzt. Ihnen könnte eine weitere Organklage durch die SPD-Fraktion ins Haus stehen.

(Zuruf von der CDU:

Auch das noch! – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nur bei Annahme unseres Änderungsantrages stimmen wir auch der Geschäftsordnung zu.  
Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD –  
vereinzelt Beifall bei der PDS)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Es gibt noch Redebedarf. Herr Dr. Hähle.

**Dr. Hähle, CDU:** Herr Alterspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mitglied des Sächsischen Landtages in der 1. Legislaturperiode kann ich mich sehr wohl erinnern, welches Aufstöhnen mitunter durch dieses Hohe Haus ging, wenn der Ministerpräsident – wenn möglich sogar noch zu später Stunde – das Wort ergriff und dann diese endlose Runde der Fraktionsvorsitzenden in Gang setzte.

(Erregung bei der SPD – Zurufe von der SPD)

– Sie haben also nie gestöhnt, gut; ich kann mich aber gut daran erinnern.

(Starke Unruhe – weitere Zurufe  
von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich verweise einmal auf folgendes: Das, was wir hier vorschlagen, kann so undemokratisch nicht sein; denn es entspricht im Grunde genommen genau der Regelung, die im Deutschen Bundestag üblich ist. Und dort hat es noch keinen Aufschrei der Entrüstung gegeben, wenn der Bundeskanzler spricht, daß dann nicht automatisch alle Fraktionsvorsitzenden sprechen müssen. Das ist im Bundestag eigentlich eine gute Regelung.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß es doch nur im Interesse dieses Landtages und der Öffentlichkeit liegen kann, wenn der Ministerpräsident sich ab und an in die Debatte einschalten kann. Oder haben Sie etwa Angst davor, wenn er hier auftritt?

(Starke Unruhe und Zurufe von SPD und PDS)

Als weiteres möchte ich anfügen, daß es ja überhaupt nicht stimmt, daß sich die Fraktionsvorsitzenden nicht äußern können. Es obliegt ja den Fraktionen selbst, wen sie benennen bzw. wer auf eine Rede des Ministerpräsidenten antwortet. Wir verkennen nicht, daß im Art. 40 Satz 2 der Sächsischen Verfassung steht, daß es Chancengleichheit im Parlament für die Opposition gibt, also für die Regierung tragende Teile. Das heißt aber doch noch lange nicht, daß die Richtlinienkompetenz, an der Sie das aufhängen, im Sächsischen Landtag für den Ministerpräsidenten gilt; die gilt ja nur in der Sächsischen Staatsregierung.

Im übrigen will er sogar auf Vorrechte verzichten, denn es kann ihm dann jeder beliebige Abgeordnete antworten; er möchte Gleicher unter Gleichen sein.

(Bartl, PDS: Er ist es aber nicht! –

Leroff, CDU: Ja, Herr Bartl, so etwas verstehen Sie nun wieder nicht! Wir wollen etwas Neues, aber nicht die Alten! – Heiterkeit)

Chancengleichheit für die Opposition bedeutet nicht automatisch und setzt nicht zwingend voraus, daß die bisherige Regelung des § 85 Abs. 6 beibehalten wird. Die Neuausgestaltung des § 85 Abs. 5 und des § 86 trägt dem verfassungsmäßig verbrieften Recht der Oppositionsfraktionen auf Chancengleichheit ausreichend Rechnung.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Redezeitüberschreitung vom Dreifachen auf das Doppelte für die Staatsregierung heruntergesetzt worden ist. Wir haben die Rechte der Opposition in anderen Artikeln durch eine Verminderung der Quoren ausreichend berücksichtigt, und § 86 Abs. 2 stellt sicher, daß jeder Fraktion noch ausreichend Redezeit



bleibt, wenn ein Mitglied der Staatsregierung gesprochen hat. Die Verfassung selbst definiert die Staatsregierung so: Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern und ggf. noch aus Staatssekretären. – Punkt.

(Beifall bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke. – Gibt es noch Wortmeldungen zum § 85? – Bitte, Herr Schimpff.

**Schimpff, CDU:** Herr Alterspräsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Richter waren bedauerlicherweise in einem so gravierenden Maße irreführend und falsch, daß ich gezwungen bin, das Wort zu ergreifen und auf den tatsächlichen Inhalt des Art. 40 Sächsische Verfassung hinzuweisen.

Ich kann Herrn Richter insofern zustimmen, daß die jetzige Fassung ein Kompromißpaket ist. Zu diesem Kompromißpaket gehört – anders, als er es dargestellt hat – doch zumindest zweierlei: nämlich der Satz 1: „Das Recht auf Bildung und Ausübung parlamentarischer Opposition ist wesentlich für die freiheitliche Demokratie.“ – Damit haben wir in unserer Verfassung Opposition als Handeln – funktional, und nicht als Struktur – verankert. Daß man sie auch als Struktur verstehen kann, ist damit nicht ausgeschlossen. Aber der Verfassungsgrundsatz ist Opposition als Handeln.

Der zweite Satz, auf den wir uns geeinigt haben und den das vorhergehende Hohe Haus damals mit sehr großer Mehrheit beschlossen hat, lautet: „Die Regierung nicht tragende Teile des Landtages haben das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit.“

Die Regierung nicht tragende Teile des Landtages haben Chancengleichheit mit den Teilen des Hohen Hauses, die die Regierung tragen. Ihre Kollegen, Herr Abg. Richter, haben damals im Ausschuß zuerst versucht, eine Gegenüberstellung von Oppositionsteilen des Landtages und der Regierung herbeizuführen. Zum Kompromißpaket gehört, daß in einer gewaltenteiligen Demokratie die Regierung und das Parlament die Partner sind. Die Chancengleichheit, die im Art. 40 Satz 2 steht, ist die zwischen den Teilen des Hohen Hauses, die die Regierung tragen, und denjenigen, die sie nicht tragen. Dies bitte ich doch bei der weiteren Diskussion wirklich zu beachten.

(Beifall bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es noch Wortmeldungen? – Bitte, Herr Dürrschmidt.

**Dürrschmidt, PDS:** Herr Alterspräsident, ich habe ein Problem; Herr Kollege Hähle hat auch schon darauf hingewiesen. Mir geht es um § 85 Abs. 5 mit Bezugnahme auf § 86 Abs. 2. Wenn ich § 86 Abs. 2 lese, dann heißt es darin: „Ergreift während der Beratung ...“. Die Überschrift des § 86 heißt: „Wiedereröffnung der Beratung“. Zumindest ist § 86 Abs. 2 am falschen Platz. Bevor wir über die §§ 85 und 86 abstimmen, müßten wir uns im Hohen Hause einig sein, was wir wollen. Wenn wir wollen, daß wir ein Erwidernsrecht der Fraktionen auf die Rede des Ministerpräsidenten haben, dann müßten wir die alte Fassung behalten.

(Beifall des Abg. Adler, SPD)

Wenn wir das nicht wollen, müssen wir uns genau überlegen, was wir mit den unterschiedlichen Paragraphen, die wir jetzt eingebracht haben, im Endeffekt herausstricken

wollen. Ich bitte auf alle Fälle darum, daß korrigiert und klargestellt wird, wo denn was hingehört. Auf alle Fälle kann § 86 Abs. 2 dort, wo er jetzt steht, nicht stehenbleiben.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke. – Ich frage noch einmal, ob es Redebedarf gibt. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit komme ich zur Abstimmung.

(Frau Zschoche, PDS: Das geht doch nicht!  
Darin liegt doch ein Widerspruch!)

– Ich habe gefragt, ob es noch Wortmeldungen gibt. Das wurde negiert. Ich habe gesagt, daß wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 2/0016 – Änderungsantrag der Fraktion der PDS – kommen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Wenige. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 2/0016 abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2/0010 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag in der Drucksache 2/0010 abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den § 85 insgesamt. Wer für diesen Paragraphen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ich sehe eine große Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 2 Enthaltungen. Damit ist § 85 angenommen. Wir kommen zu den §§ 86 bis 97. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wir stimmen über diese Paragraphen in Gänze ab. Vorher gibt es aber noch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Dürrschmidt.

**Dürrschmidt, PDS:** Herr Alterspräsident, ich wollte eigentlich das Hohe Haus davor bewahren, Unsinn zu beschließen. Ich muß es noch einmal anmahnen. Wenn ich den § 86 so beschließe, wie er ist, dann habe ich unter der Überschrift etwas Falsches beschlossen. Die Überschrift lautet: „Wiedereröffnung der Beratung“. Darüber sind wir uns einig. Der erste Absatz ist auch noch okay. Der zweite Absatz heißt: „Ergreift während der Beratung ein Mitglied der Staatsregierung ...“. Dieser Absatz bezieht sich dann logischerweise noch auf § 85 Abs. 5. Deswegen habe ich bei § 85 Abs. 5 Einspruch erhoben. Der Bezug zu § 86 Abs. 2, der dort steht, ist sachlich nicht richtig. Ich wollte, bevor eine Abstimmung zum § 85 herbeigeführt wird, eine Klärung haben. Hier ist entweder vom Parlamentarischen Dienst, von Herrn Leroff oder von Herrn Dr. Hähle etwas hereingebracht worden, was hinsichtlich der Gesamtstruktur unserer Geschäftsordnung nicht stimmig ist. Ich muß ganz einfach sagen, daß der Paragraph hier ausgesetzt werden muß oder daß irgend etwas anderes getan werden muß. So geht es nicht!

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Die Frage ist verstanden worden. Es meldet sich Herr Dr. Kunckel. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Kunckel, SPD:** Herr Kollege Dürrschmidt, dieser Paragraph regelt den Fall, daß eine Beratung wiedereröffnet wird. Das haben Sie richtig erkannt. Während der wiedereröffneten Beratung kann ein Mitglied der Staatsregierung in diese wiedereröffnete Beratung eingreifen. Diesen

Fall regelt Abs. 2. Für meine Begriffe ist das deutlich und eindeutig.

(Leroff, CDU: Richtig!)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Wir stimmen jetzt, wie bereits angekündigt, über die §§ 86 bis 97 ab. Wer diesen Paragraphen seine Zustimmung gibt, den bitte ich –

(Dürschmidt, PDS:

Ich möchte einen Antrag dazu einbringen!)

– Ich lasse jetzt abstimmen, danach kommen Sie zu Wort.

(Frau Schneider, PDS:

So wird es also gemacht, wir stimmen erst ab, und dann darf gesprochen werden! –

Lachen bei der PDS)

Wenn wir im Wahlvorgang sind, kann ich auch einen Geschäftsordnungsantrag für einen Augenblick zurückstellen.

Ich wiederhole, wir stimmen jetzt über die §§ 86 bis 97 ab. Wer dafür ist, sollte dies bitte mit Handzeichen bekunden. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Demzufolge sind die §§ 86 bis 97 angenommen worden.

Ich bitte Herrn Dürschmidt, das Wort zu nehmen. Ein Geschäftsordnungsantrag wird akzeptiert, allerdings nicht während der Abstimmung.

**Dürschmidt, PDS:** Ich wollte einen Antrag dazu einbringen. Es sollte zumindest formuliert werden: „Ergreift in dieser Beratung ...“. Dann wäre das eindeutig. Der Begriff „während der Beratung“ ist an anderen Punkten der Geschäftsordnung eindeutig definiert. Das hat nichts mit der Wiedereröffnung der Beratung zu tun. Deshalb wollte ich den Antrag stellen, daß formuliert wird: „Ergreift in dieser Beratung ...“

(Unruhe bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Wir haben das zur Kenntnis genommen. Es bleibt bei dem Abstimmungsergebnis.

Wir kommen zum Abschnitt 14 mit der Überschrift „Abstimmung“. Wir können über die §§ 98 bis 101 abstimmen. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer diese Paragraphen befürwortet, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Ich kann keine feststellen. Stimmenthaltungen? – Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Damit sind die §§ 98 bis 101 bestätigt.

Wir kommen jetzt zum § 102 mit der Überschrift „Abstimmungsergebnis“. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 2/0017 vor mit dem Hinweis, Abs. 1 zu ergänzen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Abg. Schneider, bitte.

**Frau Schneider, PDS:** Wir möchten gern im § 102 Abs. 1 einen zweiten Absatz anfügen, der lautet: „Er“ – damit ist der amtierende Präsident gemeint – „soll dabei das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen in der Tendenz wiedergeben.“

Wir wollen ein wenig mehr Transparenz auch in diese Legislaturperiode und in diesen Landtag bekommen, denn bisher war außer bei namentlichen Abstimmungen nie ersichtlich, wie die einzelnen Fraktionen abgestimmt haben. Ich denke, daß sich die geringe Zahl der Zuhörer, die sich an den Rundfunkgeräten die Landtagssitzungen anhören, dadurch etwas erhöht.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt fällt für mich fast schon die Welt zusammen. Auf der einen Seite klagen Sie ein, daß die Oppositionsfraktionen nicht genügend Rechte haben, auf der anderen Seite nehmen Sie den einzelnen gewählten Abgeordneten Rechte, denn Fraktionen können in diesem Hohen Hause nicht abstimmen. Das können nur Abgeordnete tun.

(Beifall des Abg. Schimpff, CDU)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß wir hier nach Fraktionsgröße anstatt nach Abgeordnetenanzahl auszählen. Aus diesem Grunde kann das für uns auf keinen Fall in Frage kommen. Wir können so etwas nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Der Abg. Herr Wehnert hat das Wort.

**Wehnert, PDS:** Herr Leroff, ich muß Ihnen widersprechen. Die Erfahrung der letzten vier Jahre zeigt, daß Sie uns dadurch zu weit mehr namentlichen Abstimmungen zwingen. Das wollten wir umgehen, um die Zeit effektiv zu nutzen. Oder glauben Sie, daß wir als Oppositionsfraktionen von unserem Recht nicht Gebrauch machen werden? Das werden wir dann ausführlicher tun, als dies bisher geschehen ist!

**Leroff, CDU:** Herr Kollege Wehnert, ich bedaure etwas. Erstens werden wir uns niemals dazu hinreißen lassen, die Rechte der einzelnen Abgeordneten oder einer Fraktion zu beschneiden. Wenn Sie meinen, Sie könnten uns verängstigen wie kleine Kinder im Keller, wenn Sie jetzt mehr namentliche Abstimmungen fordern, daß wir da nicht mit-tun würden, dann schreckt uns das nicht.

**Frau Ostrowski, PDS:** Eigentlich ist von uns nichts anderes gewünscht, wenn der Präsident dann gewählt ist und vorn sitzt, einfach das Abstimmungsverhalten so, wie es sich heute vormittag schon gezeigt hat, durch den Präsidenten darzustellen. Er wird sehr schnell in der Lage sein zu sagen, bei dem oder jenem Antrag hat die CDU-Fraktion in Mehrheit dafür gestimmt, die SPD sich enthalten und die PDS dagegen gestimmt. Das ist sofort zu überblicken. Dadurch wird der Präsident nicht überfordert. Das Publikum zu Hause an den Rundfunkempfängern wird dann wissen, wie die Fraktionen in der Tendenz gestimmt haben. Es ist keine Auszählung verlangt, Herr Leroff.

(Unruhe bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Gibt es noch Redebedarf zu diesem Antrag? – Ja, bitte.

**Eggert, CDU:** Frau Ostrowski, ich weiß nicht, ob Sie sich das schon einmal angetan haben, eine Landtagssitzung am Rundfunkgerät zu verfolgen. Da können Sie ständig hören, daß der Moderator genau das macht, was Sie hier von dem Landtagspräsidenten erwarten.

(Beifall bei der CDU)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 2/0017, Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Wer hinter diesem Änderungsantrag steht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? –

Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 2/0017, abgelehnt.

Ich bitte Sie, jetzt über den § 102 abzustimmen. Wer für diesen § 102 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit ist der § 102 angenommen.

Die §§ 103 und 104 stehen zur Abstimmung. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer diese Paragraphen akzeptiert, mit Ja stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2 Enthaltungen.

Nun Abschnitt 15 „Sitzungsberichte und Drucksachen“ und Abschnitt 16 „Geschäftsordnungsfragen“ sowie Abschnitt 17 „Schlußbestimmungen“. Diese drei Abschnitte mit den §§ 105 durchgehend bis 113 stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich habe keine Gegenstimmen gesehen, aber zirka 5 Enthaltungen.

Nun kommen noch die Anlagen 1 bis 5 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Stimmen dagegen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen. Damit sind die Anlagen 1 bis 5 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages in der Drucksache 2/001 als Ganzes mit den soeben beschlossenen Änderungen sowie ihren Anlagen 1 bis 5 zur Abstimmung. Wer dem Entwurf der Geschäftsordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(Beifall bei der CDU)

Die 1. Sitzung des Landtages kann damit auf dieser Grundlage fortgesetzt werden.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 3 eintreten, darf ich noch zwei Abgeordnete in unserer Mitte begrüßen und bitte sie, nach vorn zu kommen. Es sind die Abgeordneten

Albrecht, CDU, und Dr. Tiedt, SPD, die wegen Stauens nicht rechtzeitig erscheinen konnten.

(Leroff, CDU: Da haben sie wieder eine Ausrede wegen Stauens! – Unruhe bei der CDU)

Bitte, kommen Sie nach vorn! Ich bitte die anderen Abgeordneten um Ruhe. – Ich lese Ihnen die Verpflichtungserklärung vor, und durch Handschlag geben Sie Ihr Ja.

„Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, daß sie ihre ganze Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

(Die Abgeordneten Albrecht und Dr. Tiedt bekräftigen ihre Verpflichtung durch Handschlag. – Beifall bei allen Fraktionen)

Eine Wortmeldung, bitte.

Frau Klein, SPD: Ich möchte eine Erklärung abgeben.

Herr Präsident, ich möchte zu meinem Abstimmungsverhalten zur heutigen Geschäftsordnung folgendes darlegen: Wir haben als neugewählte Abgeordnete vom Direktor des Sächsischen Landtages einen Brief vom 28.9. bekommen, in dem uns u. a. mitgeteilt wurde, daß nach Art. 43 Abs. 1 der Landesverfassung ein gewählter Bewerber die rechtliche Stellung als Mitglied des Landtages frühestens mit dem Zusammentritt des neuen Landtages erhält.

Zu den Postfächern der Abgeordneten: Die Fächer für neugewählte Abgeordnete stehen jedoch erst nach der konstituierenden Sitzung zur Verfügung.

Ich habe heute die Geschäftsordnung als Tischvorlage erhalten und möchte mit meinem Abstimmungsverhalten gegen dieses Vorgehen protestieren.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Wahl des Präsidenten des Sächsischen Landtages

Als Wahlkommission berufe ich die Abgeordneten Frau Henke, Herrn Dr. Jahr, Herrn Pietzsch, Herrn Hatzsch als Leiter und Frau Dr. Höll.

Es liegt Ihnen gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Vorschlag der stärksten Fraktion in der Drucksache 2/002 vor. Wird eine Begründung zum Vorschlag für die Wahl des Präsidenten gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird der Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, darf ich Sie bitten, die Wahlkabinen, links von mir gesehen, zu benutzen.

Herr Hatzsch als Leiter der Wahlkommission nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor, der im § 100 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist.

Ich bitte die aufgerufenen Abgeordneten, sich nach oben zur Elbseite des Plenarsaals an das Ende der schrägen Rampe zu begeben. Sie erhalten dort den grauen Stimmschein und einen Wahlumschlag. Sie können sich für den vorgeschlagenen Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden.

Der Kandidat ist nach § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das wären 61 von Ihnen, mit Ja stimmt. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, die Stimmzettel am Schluß abzugeben.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Bitte, Herr Hatzsch, beginnen Sie mit dem Namensaufruf!

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich möchte Sie darum bitten, daß Sie die Vorschläge, die dem Hohen Hause vorliegen, auch namentlich benennen.

Ich weiß sehr wohl, daß meine Fraktion den Abg. Iltgen schriftlich als Landtagspräsidenten vorgeschlagen hat. Ich wäre Ihnen dankbar, falls weitere Vorschläge vorliegen

sollten, daß diese dem Hohen Hause bekanntgemacht werden.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Danke. – Ich habe aber bereits gefragt, ob es dazu eine Begründung gibt. Also, Herr Iltgen steht zur Wahl. Das war das Vorschlagsrecht der stärksten Fraktion, der CDU.  
So, die Wahlhandlung kann beginnen.

**Hatzsch, CDU:** Ich rufe zur Wahl auf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich darf davon ausgehen, daß Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben haben, und ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl des Landtagspräsidenten haben sich 118 Abgeordnete beteiligt. 0 Stimmschein waren ungültig. Auf Herrn Abg. Iltgen entfielen 81 Stimmen.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Nein haben 31 Abgeordnete gestimmt. 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Herr Abg. Iltgen hat mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder des Landtages erhalten und ist damit gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung zum Präsidenten des Sächsischen Landtages gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich frage Sie, Herr Abg. Iltgen: Nehmen Sie die Wahl an?

**Iltgen, CDU:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Alterspräsident Dr. Böttrich:** Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident Iltgen, im Namen des ganzen Hauses und auch persönlich ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bitte Sie, nach vorn zu kommen. Ich erlaube mir, auch ganz persönlich zu gratulieren. Ich mache mich zum Sprecher aller Abgeordneten, das hoffe ich jedenfalls zuversichtlich, und räume Ihnen gern den Ihnen zustehenden Stuhl für die nächsten fünf Jahre.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –  
Alterspräsident Dr. Böttrich überreicht  
einen Blumenstrauß.)

**Präsident Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, gestatten Sie mir, wenige Worte an Sie zu richten.

Ich möchte zuerst dem Alterspräsidenten für das danken, was er in den vergangenen Stunden für unser Parlament geleistet hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte ihm auch für die vielen nachdenklichen Worte danken, die er zu uns gesprochen hat.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich ganz herzlich für das Vertrauen bedanken, das durch diese Wahl mir gegenüber zum Ausdruck kam. Ich möchte betonen: War die Wahl vor vier Jahren noch mehr ein Vertrauensvorschuß, so betrachte ich die heutige Wahl auch als Auftrag, meine Arbeit im Sinne der vergangenen vier Jahre fortzusetzen. Allen, die mir heute ihre Stimme gegeben haben, möchte ich sehr herzlich danken. Aber

auch allen, die mir heute ihre Stimme aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gegeben haben, biete ich für die nächsten fünf Jahre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Ich freue mich, mit Ihnen allen gemeinsam die Aufgaben, die uns in diesen fünf Jahren gestellt sein werden, für die Menschen unseres Landes, denen wir als Abgeordnete uns stets verpflichtet fühlen müssen, zu lösen.

In der ersten Wahlperiode ist durch die Abgeordneten dieses Parlaments Großes geleistet worden. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, allen zu danken, in besonderer Weise all jenen, die nicht mehr dem nunmehr verkleinerten Parlament angehören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und der F.D.P. für die Arbeit danken, die sie für dieses Parlament in den vergangenen vier Jahren geleistet haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Allein 1048 Beratungsgegenstände wurden durch die Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und F.D.P. als Gegenstand von Debatten ins Plenum eingebracht.

Es wird zukünftig Aufgabe der Fraktionen dieses Hohen Hauses sein, den Verlust an Meinungsvielfalt durch mehr Offenheit in den internen Beratungen der Fraktionen und in ihren Arbeitskreisen, aber auch in den Ausschüssen des Parlaments auszugleichen. Wir dürfen nicht vergessen, daß gerade die Leistungen der Bürgerbewegungen vor, während und nach der gewaltfreien Revolution unsere junge Demokratie gefördert und geprägt haben. Sie sind es wert, daß ihre Anliegen auch zukünftig, von welcher Fraktion auch immer eingebracht, Gegenstand von Diskussionen hier im Parlament bleiben.

Als Präsident sehe ich meine wichtigsten Aufgaben darin, dafür zu sorgen, daß die festgeschriebenen Minderheitenrechte nicht verletzt werden, daß der Respekt vor dem Andersdenkenden, ja, vor dem politischen Gegner nicht verlorengeht und die Achtung vor der Würde jedes einzelnen, der hier im Plenum das Wort ergreift, gewahrt bleibt. Ich erwarte persönlich eine politische Kultur in diesem Hause, die in ihrem Grundkonsens auf den Herbst 1989 zurückgeht. Viele der hier anwesenden Parlamentarier haben damals gemeinsam die politischen Forderungen gestellt. Erst die Wahlkämpfe des Jahres 1990 trennten sie und stellten sie im demokratischen Parteienstreit einander gegenüber.

Verehrte Abgeordnete! Keine Regierung kann per Dekret anweisen, und keine Partei kann verordnen, was wirklich nottut. Aber jeder Politiker, jeder Volksvertreter kann es sich selbst zur Pflicht machen, die da lautet, Veränderung der Strukturen und Paragraphen nicht als Verunsicherung zu fürchten, sondern wach und sensibel für die Wandlungen zu bleiben, die das Leben herausfordert, wenn es in diesem Land, in Europa und auf dieser einen Welt eine Zukunft geben soll, den Menschen, allen Menschen nahe zu bleiben und ihrer ewigen Sehnsucht nach Gerechtigkeit verpflichtet.

Eine Spruchweisheit des Alten Testaments lautet: „Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind! Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht Elenden und Armen!“ Vielleicht ist das kein politisches Wort, aber es sollte ein Wort für uns, die Politiker, sein, gerade heute, am Beginn

der zweiten Legislaturperiode, im Ergebnis der gewaltfreien Revolution des Herbstes 1989.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 4

### Wahl des Ersten Vizepräsidenten

Paragraph 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung bestimmt, daß der Erste Vizepräsident nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt wird. Ich schlage Ihnen vor, daß ich die gleiche Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir danach verfahren.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drucksache 2/003 der Vorschlag der CDU-Fraktion zur Wahl des Ersten Vizepräsidenten vor. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Wenn nicht, dann möchte ich bekanntgeben, daß der Vorschlag der CDU-Fraktion lautet, Herrn Heiner Sandig zum Ersten Vizepräsidenten zur Wahl zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten. Begeben Sie sich bitte nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den blauen Stimmschein und einen Umschlag für die Wahl des Ersten Vizepräsidenten.

Herr Hatzsch, Sie haben jetzt das Wort.

Hatzsch, SPD: Ich rufe zur Wahl des Ersten Vizepräsidenten.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Ist ein Abgeordneter im Saal, dessen Namen ich vergaß aufzurufen? – Dann bedanke ich mich.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Mir liegt nun das Wahlergebnis vor. Ich gebe das Ergebnis bekannt: An der Wahl des Ersten Vizepräsidenten haben sich 117 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren null Stimmen. Auf den Abg. Herrn Sandig entfielen 92 Stimmen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt, und es gab 3 Enthaltungen. Damit ist Herr Abg. Sandig mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages zum Ersten Vizepräsidenten gewählt worden.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich frage Sie, Herr Abg. Sandig, ob Sie die Wahl annehmen.

Sandig, CDU: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. Danke!

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Iltgen: Ich danke Ihnen für die Annahme der Wahl und beglückwünsche Sie sehr herzlich. Ich bitte Sie, zu mir nach vorn zu kommen.

(Präsident Iltgen überreicht dem Ersten Vizepräsidenten Blumen. – Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Wir kommen zum

#### Tagesordnungspunkt 5

### Wahl des Zweiten Vizepräsidenten

Paragraph 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung bestimmt, daß der Zweite Vizepräsident nach demselben Verfahren gewählt wird, das bei der Wahl des Präsidenten angewandt worden ist.

Ich schlage Ihnen vor, daß ich wieder die Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Dazu gibt es Übereinstimmung? – Ich sehe keinen Widerspruch. Ihnen liegt in der Drucksache 2/005 der Vorschlag der Fraktion der CDU zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten vor. In diesem Wahlvorschlag ist von der CDU-Fraktion für den Zweiten Vizepräsidenten Frau Andrea Hubrig vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten. Ich bitte Sie, sich nach Aufruf zu den Wahlkabinen zu begeben. Sie erhalten dort einen Stimmschein in der Farbe orange und einen Wahlumschlag für die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten.

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Hatzsch.

Hatzsch, SPD: Ich rufe zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Die Standardfrage: Befindet sich ein noch nicht aufgerufener Abgeordneter im Saal? – Wenn nein, dann bedanke ich mich.

(Unterbrechung)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß man davon ausgehen kann, daß jeder hier zur Wahl geschritten ist.

Meine Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich möchte es bekanntgeben: An der Wahl der Zweiten Vizepräsidentin haben sich 119 Abgeordnete beteiligt. Gültig davon waren 119 Stimmen. Auf Frau Andrea Hubrig entfielen 66 Jastimmen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Nein haben 42 Abgeordnete gestimmt, es enthielten sich 11 Abgeordnete der Stimme. Damit ist Frau Abg. Andrea Hubrig mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur Zweiten Vizepräsidentin gewählt worden.

Ich frage Sie, Frau Hubrig, ob Sie die Wahl annehmen.

**Frau Hubrig, CDU:** Herr Präsident! Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ilten:** Ich danke Ihnen, beglückwünsche Sie herzlich zu Ihrer Wahl und bitte Sie, zu mir nach vorn zu kommen.

(Prof. Dr. Biedenkopf beglückwünscht Frau Hubrig herzlich. – Präsident Ilten überreicht Frau Hubrig einen Blumenstrauß. – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 6

#### Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums

Meine Damen und Herren! Nach der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die ebenso wie die Fraktionsvorsitzenden gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung geborene Mitglieder des Präsidiums sind, haben wir gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung die weiteren Mitglieder des Präsidiums und die Stellvertreter nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Eine entsprechende Vorschlagsliste aller Fraktionen liegt Ihnen in der Drucksache 2/006 vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung können diese Mitglieder des Präsidiums und die Stellvertreter in einem Wahlgang durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht.

Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, daß durch Handzeichen gewählt wird. – Das ist offensichtlich nicht

der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß alle vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Präsidiums gewählt werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist das mehrheitlich vom Parlament beschlossen.

Damit sind die von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern des Präsidiums und Stellvertretern gewählt worden.

Meine Damen und Herren! Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Präsidiums.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 7

#### Wahl der Schriftführer

Hier wählt der Landtag entsprechend § 3 Abs. 9 der Geschäftsordnung nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen 30 Schriftführer. Eine entsprechende Vorschlagsliste aller Fraktionen für die Wahl liegt Ihnen in der Drucksache 2/007 vor.

Da zu diesem Antrag keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt gleich zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann statt dessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, daß durch Hand-

zeichen abgestimmt wird? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag der Fraktionen zur Wahl der Schriftführer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Stimmenthaltung ist dem so vom Parlament zugestimmt worden.

Ich gratuliere allen gewählten Schriftführern zur Wahl entsprechend der Vorschlagsliste.

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 8

#### Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlprüfungsgesetz) besteht der Wahlprüfungsausschuß aus 7 Abgeordneten als ordentliche Mitglieder und 7 Stellvertretern. Er wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Eine Vorschlagsliste der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 2/008 vor. Da zu diesem Antrag keine Debatte

vorgesehen ist, kommen wir gleich zur Wahl. Auch diese Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann statt dessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Widerspricht jemand im Plenarsaal? – Das ist nicht der Fall. Somit können wir zur Wahl schreiten.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wer dem Vorschlag der Fraktionen zur Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diesmal sind sich alle einig. Damit sind die Vorschläge für den Wahlprüfungsausschuß vom Parlament bestätigt worden.

Sie sind hiermit gewählt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich dazu.

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Bestellung von Ausschüssen

Meine Damen und Herren! Gemäß § 15 der Geschäftsordnung bestellt der Landtag zur Vorbereitung seiner Verhandlungen Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. In der Drucksache 2/009 liegt Ihnen der Vorschlag der Fraktion der CDU für die Bestellung der Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode vor. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es gibt zu dieser Drucksache noch zwei Änderungsanträge, Ihnen vorliegend in den Drucksachen 2/0018 und 2/0019, eingereicht von der Fraktion der PDS. Ich bitte, die Änderungsanträge in der genannten Reihenfolge zu begründen.

**Kosel, PDS:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wonach hat sich die Bestellung von Ausschüssen für den Sächsischen Landtag denn zu richten? Nach der Wirklichkeit und mithin nach den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten und Anforderungen oder nach der Regierungsstruktur? – Die Antwort weiß nicht allein der Wind. Die Antwort weiß der realistische Politiker. Dennoch wird kein Ausschuß für Kultur und Medien vorgeschlagen. Unsere Fraktion hält es für unumgänglich, den Antrag der CDU-Fraktion zu ergänzen und zu ändern, zum ersten einen Ausschuß für Wissenschaft und Hochschulen und zum zweiten einen eigenständigen Ausschuß für Kultur und Medien zu bilden.

Wir haben Gründe dafür, das so vorzuschlagen. Kultur ist kein verzichtbarer Luxus. So ist auch ein eigenständiger Ausschuß eine Notwendigkeit. Kulturell herrscht ohnehin in Sachsen ein erhebliches Gefälle zwischen Hochburgen, Zentren und dem weiten flachen Land. In den Kulturregionen haben wir dieses Gefälle durch das Kulturräumgesetz zu glätten versucht oder sind dabei. Aber landesweit gibt es dieses Gefälle. Und so wäre schon ein Ausschuß vonnöten, der sich der Entwicklung der Kultur in Sachsen annähme.

Und schließlich: Regressive wirtschaftliche Entwicklungen, die nun wahrlich vorhanden sind, führen zu gewissen kulturellen Nachwirkungen oder Verwerfungen. Auch hier ist der Landtag gefordert, sich eindeutig für die Kultur zu verwenden. Wir meinen, der Freistaat Sachsen ist ein an kultureller Vielfalt und Kulturtradition reiches Bundesland. Der Freistaat ist ein Kulturstandort ohnegleichen. Massenkommunikation, Alltagskultur und Künste bestimmen heute die gesellschaftliche Entwicklung in Sachsen mehr denn je. Die unumstrittene Bedeutung von Kunst, Kultur und Medien für das Ansehen des Freistaates, für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen, worüber so oft gesprochen wird, und schließlich für die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates stellen an die Ausschußstruktur des Landtages auch ihre Anforderungen.

Also gebietet es die Logik, einen entsprechenden Ausschuß zu bestellen. Dies schlagen wir als Fraktion der PDS vor.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

**Präsident Iltgen:** Wird das Wort gewünscht?

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt ja noch ein weiterer Antrag der PDS-Fraktion vor, einen 15. Ausschuß einzurichten. Ich möchte gleich zu beiden Anträgen sprechen, Herr Präsident, wenn ich darf.

Wir werden beide Anträge ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens haben wir aufgrund der Erfahrungen der letzten 4 Jahre die Ausschüsse so konzentriert, daß sie zuarbeiten und Schnittkomponenten zu den entsprechenden Ministerien vorhanden sind, um die Arbeit zu erleichtern, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für uns hier im Landtag. Zweitens haben wir dieses Tableau der 13 Ausschüsse mit den anderen Fraktionen im Vorfeld ausgiebigst diskutiert und uns darauf verständigt, mit 13 Ausschüssen für die Legislaturperiode auszukommen.

Darüber hinaus möchte ich noch auf den § 16 unserer jetzigen Geschäftsordnung verweisen, der regelt, daß, wenn die Abgeordneten des jeweiligen Ausschusses der Meinung sind, zu bestimmten Themen einen weiteren Ausschuß bilden zu wollen, das über einen Unterausschuß organisiert werden kann, wobei wir damit keinesfalls zum Ausdruck bringen wollen, daß wir die Frage der Kultur, insbesondere auch im Freistaat Sachsen, als nebensächlich betrachten.

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Kunckel.

**Dr. Kunckel, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bestellung von Ausschüssen für einen Landtag ist sicherlich eine wichtige Angelegenheit. Gleichwohl bestimmt die Anzahl der Ausschüsse sicherlich nicht den Erfolg bei der Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands.

Ich habe im Vorfeld und auch bei den interfraktionellen Absprachen dazu meine Meinung und die Meinung der Fraktion kundgetan, habe aber in der Öffentlichkeit speziell in bezug auf den Ausschuß für Kunst, Kultur und Medien auch fehlerhafte Interpretationen zu unserem Standpunkt gehört. Deshalb gestatte ich mir, dazu jetzt noch etwas zu sagen.

Ich denke, daß bei der Bestellung von Ausschüssen einige Kriterien eine Rolle spielen sollten. Das erste Kriterium ist für uns die Frage des notwendigen politischen Entscheidungsbedarfs, und das zweite ist die Frage der effizienten Struktur. Insofern haben wir die Meinung vertreten, daß wir eine Minimierung der Ausschüsse wollten, die genau



dem Schnitt zugeordnet ist, den die Staatsregierung in bezug auf die Ressorts vornimmt. Man wird mir glauben, da es wahrscheinlich auch künftig ein Ministerium für Wissenschaft und Kunst gibt, daß wir, wenn wir die Kultur und die Medien mit in diesem Ausschuß verankern, Kunckel und die SPD-Fraktion, deswegen nicht gegen die Entwicklung der Kultur im Freistaat Sachsen sind. Das wird man mir sicherlich auch persönlich abnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es war unsere Argumentation, zu minimieren. Ich habe das auch in bezug auf die Ausschüsse, die darüber hinausgingen, den Europaausschuß, den Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunitätsprüfung, gesagt, und auch in bezug auf den Ausschuß für Bauen, Wohnen und Verkehr, den, so meine ich, man auch hätte anders zuordnen können. Sicherlich ist der Petitionsausschuß ein Querschnittsausschuß, der unabhängig von einer Zuordnung existent sein muß.

Dies ist so nicht durchgekommen. Es ist also z. B. die Streichung des Europaausschusses; ich kann dies auch nachempfinden, mit der Begründung: Wir sind hier an der europäischen Außengrenze, und was wäre das vor allen Dingen für ein optisches Signal, wenn wir keinen selbständigen Europaausschuß hätten, er abgelehnt worden wäre. So sind also die drei zusätzlichen Ausschüsse, wie sie jetzt in der Vorlage enthalten sind, installiert worden. Deshalb bin ich schon der Meinung, auch kundtun zu müssen, daß speziell auch für Fragen der Kultur und Kunst in Sachsen, wenn man einen Europaausschuß als einzelnen Ausschuß installiert, durchaus ein Ausschuß gerechtfertigt wäre und auch ein Ausschuß für Gleichstellungsfragen – ich nehme das zusammen – gerechtfertigt wäre zu installieren.

Deshalb bitte ich unter diesen Gesichtspunkten, weil wir die Einheitlichkeit der Ausschüsse und einer konkreten Zuordnung nicht durchgehalten haben, diesem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und PDS)

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Frau Zschoche, bitte.

**Frau Zschoche, PDS:** Ich möchte aus unserer Sicht noch einmal begründen, weshalb wir darauf Wert legen, einen Ausschuß für Gleichstellungsfragen zu bestellen.

In den Vorabsprachen konnte dieser unser Wunsch und unser Antrag nicht behandelt werden, weil wir nicht ahnten, daß Herr Prof. Biedenkopf auf unseren Vorschlag von letzter Woche eingeht und eine Frauenministerin berufen wird.

(Heiterkeit bei der CDU und  
Beifall bei der PDS)

Darüber freuen wir uns. Nun wissen wir aber auch leider aus der Presse, daß hinter Frau de Haas, die vielleicht die Frauenministerin werden könnte, kein Ministerium steht. Frau de Haas hat eine ungeheuer wichtige, schwierige Aufgabe, nämlich die frauenpolitischen Belange auf den Weg zu bringen. Sie hat konkrete Vorstellungen, möchte auch von ihrem Vetorecht Gebrauch machen. Ich denke, sie braucht eine Unterstützung durch die Abgeordneten, weil sie die ja in den konkreten Ministerien, die allesamt von Männern geführt werden, nicht erhalten wird.

Wir legen großen Wert darauf, daß Frau Friederike de Haas mit unserem Antrag damit der Unterstützung unseres Parlaments sicher ist. In diesem Ausschuß wird es sehr, sehr viel zu tun geben. Wir vertrauen darauf, daß Sie das als einsichtig einsehen, denn wer A sagt und eine Frauenministerin beruft, sollte auch B sagen und Frau Friederike de Haas einen Ausschuß zur Seite stellen.

(Leroff, CDU:

Das hat aber nichts damit zu tun! –  
Beifall bei der PDS)

**Präsident Iltgen:** Es wird weiterhin das Wort gewünscht.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Ich gehe davon aus, daß jetzt schon zu diesem Änderungsantrag gesprochen wird.

**Präsident Iltgen:** Es war an und für sich die Absicht, erst über den ersten Änderungsantrag abstimmen zu lassen, aber Frau Zschoche hat die Debatte zum zweiten Antrag eröffnet – –

(Zuruf: Leroff!)

– Entschuldigung, das war Herr Leroff. Herr Leroff hat zu beiden gleichzeitig Stellung genommen, und dann hat Frau Zschoche als Antragstellerin zu ihrem Antrag gesprochen. Jetzt bitte ich auch Sie, dazu Stellung zu nehmen.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Wer sich erinnert, wird wissen, daß meine Fraktion 1991, in der ersten Legislaturperiode, einen Antrag auf Einrichtung eines Gleichstellungsausschusses gestellt hatte. Was wir bekommen hatten, war ein durch die Geschäftsordnung kastrierter Unterausschuß – insofern möchte ich davor warnen –, der in dieser Sache nichts bewirken konnte.

Wie wir nun aus der Presse wissen, was auch bereits gesagt wurde, bekommen wir heute offensichtlich eine Ministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann, aber leider eine Ministerin ohne Ministerium.

Ich möchte damit in der Sache diesen Antrag unterstützen; denn nicht allein das Argument der Ministerin steht hier zur Debatte, sondern vor allem das Argument, daß die Fragen der Chancengleichheit von Frauen in diesem Freistaat Sachsen, insbesondere, was die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt betrifft, das wesentliche Argument für dieses Parlament sein müßten, einen solchen Ausschuß zu installieren.

(Beifall bei SPD und PDS)

**Präsident Iltgen:** Wird zu dem Änderungsantrag, Drucksache 2/0019, noch das Wort gewünscht?

(Frau Lattmann-Kretschmer, PDS:

Ich möchte zur Kultur noch etwas sagen.)

Das wäre zum Änderungsantrag 2/0018. Dann bitte.

**Frau Lattmann-Kretschmer, PDS:** Ich möchte einfach noch einmal ein Für für diesen Extraausschuß Kultur aussprechen. Das Land ist, so denke ich, berechtigt darauf stolz, daß es in seiner Verfassung die Kulturpflicht hat. Es ist ein Kulturräumegesetz entstanden. Es beginnt jetzt der ganz schwierige Weg der Durchführung, der Auseinandersetzung. Es ist überall schon sichtbar, in Zeitungen und überall hört man davon, wie um die Durchführung dieses Gesetzes gekämpft wird, und hier keine Anlaufpartner bei den Parlamentariern zu haben, die sich z. B. mit der



Durchführung dieses Gesetzes beschäftigen, halte ich nicht für möglich.

Es gab nach 1989 die Diskussion, ob in Sachsen ein Kulturministerium gegründet werden sollte. Immer wieder ist diese Diskussion aufgetaucht. Es ist ein anderer Weg gefunden worden. Aber in einem kulturell so reichen Land und bei den Problemen, die Sieghard Kosel benannt hat, jetzt auf diesen Sonderausschuß zu verzichten, hier auch ein Anlaufpartner für die Künstler und Kulturschaffenden, diese breite Szene zu sein, das halte ich eigentlich nicht für möglich und möchte diesen Antrag auf diesen Sonderausschuß unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte.

**Dr. Hähle, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es überrascht mich jetzt einigermaßen, daß so ein Sinneswandel stattgefunden hat. Ich war bis heute der Meinung, daß es zumindest die SPD-Fraktion strikt ablehnt, weitere Ausschüsse zu gründen, weil, wie Herr Kunckel mir sagte, er mit den Kräften seiner Fraktion haushalten müsse. Dem haben wir bis jetzt Rechnung getragen.

Wir können jetzt also nicht so schnell, ad hoc entscheiden, einen weiteren Ausschuß zu gründen. Ich meine, es ist ja auch nicht aller Tage Abend.

Wir schlagen vor, das Tableau heute so zuzubinden. Wir haben uns auch über die Zugriffe verständigt, wer den jeweiligen Ausschußvorsitz besetzen kann. Wir haben da etwas längeren Beratungsbedarf. Ich glaube, wir probieren das einmal, ob wir mit den jetzt vorgeschlagenen Ausschüssen zurechtkommen, und können uns zu gegebener Zeit noch einmal darüber unterhalten, ob wir nicht für Sachsen einen Ausschuß für Kultur und Medien brauchen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Es besteht weiterhin Redebedarf. Ich gebe dem statt. Bitte, Herr Porsch.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Hähle, Sie haben gerade gesagt: Probieren wir es doch einmal! Und Sie haben einen Vorschlag gemacht. Können wir es nicht anders machen? Probieren wir es doch einmal auch mit dem Ausschuß für Kultur und dem Gleichstellungsausschuß!

**Präsident Iltgen:** Bitte, Frau Ostrowski.

**Frau Ostrowski, PDS:** Heute morgen mußten eine Reihe neuer Abgeordneter ad hoc über eine Geschäftsordnung beschließen. Ich möchte daran erinnern.

(Zuruf von der SPD: Richtig! – Unruhe)

Die Debatte um den Kulturausschuß, Herr Dr. Hähle, vollzieht sich in der Öffentlichkeit schon seit Wochen. Wenn Sie jetzt behaupten, daß Sie heute nicht in der Lage sind, weil Sie sich ad hoc entscheiden müßten, so ist das eigentlich ein Armutszeugnis. Ich nehme an, Sie haben sich damit befaßt.

**Präsident Iltgen:** Bitte, Herr Hähle.

**Dr. Hähle, CDU:** In der CDU ist es so, daß nicht der Fraktionsvorsitzende entscheidet. Ich weiß nicht, wie es bei der PDS ist. Offenbar können die das sofort entscheiden. Wir haben in diesem Moment keine Fraktionssitzung vorgesehen.

(Frau Schneider, PDS:

Lassen Sie doch die Abgeordneten entscheiden!)

– Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen uns überhaupt erst eine Meinung bilden.

(Lachen bei der PDS)

Der nächste Punkt ist: Ich muß die Behauptung zurückweisen, die Geschäftsordnung sei den Abgeordneten heute früh auf den Tisch gekommen. Sie ist ordnungsgemäß und fristgemäß am Dienstag in den Landtag eingespeist worden, wie das bei allen anderen Drucksachen üblich ist. Sie müssen sich daran gewöhnen: Sie müssen als Abgeordnete, auch wenn Sie neu sind, immer dafür Sorge tragen, daß Sie auf dem neuesten Stand sind. Die Geschäftsführung Ihrer Fraktion ist sicherlich in der Lage, das zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das war eine Richtigstellung und kein Beitrag zum Antrag. Ich möchte bitten, daß noch zum Antrag gesprochen wird, damit wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag kommen.

Herr Adler hat einen Geschäftsordnungsantrag.

**Adler, SPD:** Herr Präsident! Ich bitte Sie richtigzustellen, daß die neuen Abgeordneten hier in diesem Hause vor dem heutigen Tag über keinerlei Infrastruktur verfügt haben.

(Beifall bei der SPD –  
Widerspruch bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Ich meine, daß die Fraktionen das richtigstellen müssen.

Es gibt jetzt noch Beiträge von Herrn Dr. Friedrich und Herrn Dr. Kunckel.

**Dr. Friedrich, PDS:** Herr Dr. Hähle, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, daß die CDU-Fraktion den Kulturausschuß zumindest nicht gänzlich ablehnt und daß gewisse Überlegungen innerhalb der CDU-Fraktion dafür sprechen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, eine Auszeit zu nehmen, um diese Frage zu klären.

(Beifall bei der PDS)

**Dr. Kunckel, SPD:** Herr Hähle, ich möchte Ihnen ganz kurz antworten. Ich sagte – das geht aus meinem letzten Beitrag hervor –, daß dies für uns kein Grund ist, diese Empfehlung abzulehnen. Wir werden der Empfehlung, wenn es denn nicht zu einem Kulturausschuß und zu einem Gleichstellungsausschuß kommt, trotzdem zustimmen.

Ich habe in meinem Brief, der heute schon einmal zitiert worden ist, darauf hingewiesen, daß über diese Frage auch in den anderen Fraktionen noch einmal nachzudenken ist. Ich bin auch überhaupt nicht der Meinung, daß es in Sachsen, wenn es keinen Kultur- und Medienausschuß gibt, keine Kulturpolitik gibt. Wenn man aber – und das war mein Punkt – argumentiert, wir brauchten unbedingt

einen Europaausschuß, weil wir über 500 km EU-Außengrenze haben, dann kann man auch das Argument ins Feld führen: Wir brauchen auf jeden Fall einen Kultur- und Medienausschuß, denn wie kein anderes Land in Deutschland ist Sachsen ein Kulturland!

(Beifall bei der SPD)

Das bitte ich als Richtigstellung zu Ihrer Argumentation zu bedenken.

**Präsident Iltgen:** Herr Dürrschmidt, noch eine Erwiderung zum Änderungsantrag? – Bitte.

**Dürrschmidt, PDS:** Ich möchte noch einmal zur Drucksache 2/0019, zur Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen, wie wir ihn benannt haben, sprechen.

Herr Hähle, wir haben gestern aus der Presse erfahren, daß unserem Ansinnen nachgekommen und ein solches Ministerium, ein Ministerbereich eingerichtet wird. Genauso schnell, wie es der Presse zugegangen ist, war im Prinzip die Entscheidung zu treffen, ob so etwas eingerichtet werden soll oder nicht. Ich glaube Ihnen schon, daß bei Ihnen Bedarf zum Nachdenken besteht! Aber das sollte dann wirklich auch genutzt werden.

Ich will an das anknüpfen, was Dr. Kunckel sagte. Wenn ich auf die Kultur Bezug nehme und auf die Fragen, die unsere Grenzen, den EG-Raum betreffen, so muß ich zumindest auch auf die Bevölkerung Bezug nehmen, die in Sachsen lebt. Und wenn ich daran denke, wie groß der Bevölkerungsanteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung

ist, dürfte uns die Entscheidung, diesen Ausschuß einzurichten, überhaupt nicht schwerfallen.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion der PDS. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag 2/0018 ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 2/0019. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 2/009, Antrag der Fraktion der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Gegenstimmen und einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen hat das Plenum dem mehrheitlich zugestimmt. Damit sind die Ausschüsse des 2. Sächsischen Landtages für die Dauer der Wahlperiode bestellt.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### Wahl des Ministerpräsidenten

(Die SPD-Fraktion verläßt geschlossen den Saal.)

Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die dazu erforderliche Anzahl der Stimmen – das wären 61 – nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zur Wahl des Ministerpräsidenten in Drucksache 2/004 der Vorschlag der Fraktion der CDU vor. Die Fraktion der CDU hat den amtierenden Ministerpräsidenten, Prof. Dr. Biedenkopf, wieder zur Wahl als Ministerpräsident des Landes vorgeschlagen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte, daß wir die Vorbereitungen für die Wahl vornehmen.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Abgeordneten: Herr Hatzsch von der Fraktion der SPD als Leiter, Herr Kannegießer, Frau Einsle, Herr Lehner von der Fraktion der CDU und Frau Mattern von der Fraktion der PDS. Ich bitte die Wahlkommission, ihre Arbeit aufzunehmen.

**Hatzsch, SPD:** Ich rufe zur Wahl des Ministerpräsidenten.  
Adamczyk, Uwe  
Adler, Peter  
Albrecht, Uwe  
Bandmann, Volker – –

**Präsident Iltgen:** Vorgesehen waren Herr Hatzsch, Herr Kannegießer, Frau Einsle, Herr Lehner und Frau Mattern. – Herr Lehner ist nicht anwesend. Dann bitte ich Herrn Pietzsch, daß er die Aufgabe übernimmt. Ist die Wahlkommission jetzt komplett? Würden Sie mir bitte ein Zeichen geben? – Sie ist komplett. Dann beginnen wir jetzt mit der Wahlhandlung.

**Hatzsch, SPD:** Soll ich noch einmal anfangen?

**Präsident Iltgen:** Ja, bitte fangen Sie noch einmal an.

**Hatzsch, SPD:** Ich beginne noch einmal von vorn.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich noch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Raum, die ich vergessen habe aufzurufen? – Dann bedanke ich mich.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor. An der Wahl haben sich 97 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren null Stimmscheine. Für Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf haben sich 74 Abgeordnete entschieden. Mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist Ministerpräsident Biedenkopf mit Mehrheit des Parlamentes zum neuen

Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen gewählt worden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall der Abg. Frau Gangloff, PDS)

Herr Abg. Prof. Dr. Biedenkopf, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Prof. Dr. Biedenkopf, CDU:** Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. Ich danke den Mitgliedern des Hohen Hauses, die mich gewählt haben, für das Vertrauen, das sie mit dieser Wahl zum Ausdruck bringen. Ich fühle mich durch dieses Votum vom ganzen Hohen Hause, vom Landtag des Freistaates Sachsen, für alle Menschen im Freistaat Sachsen in Pflicht genommen, und ich werde alle meine Kraft daransetzen, um zum Wohle dieses Landes in den kommenden Jahren zu arbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall der Abg. Frau Gangloff, PDS)

**Präsident Iltgen:** Herr Ministerpräsident, ich spreche Ihnen auch im Namen des Landtages

(Stehende Ovationen bei der CDU – Die Abgeordneten der SPD-Fraktion betreten den Saal.)

die allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt viel Erfolg und Gottes Segen.

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Dr. Hähle, CDU, beglückwünscht Prof. Dr. Biedenkopf.)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet. Bitte.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung der Fraktion der PDS abgeben.

**Präsident Iltgen:** Der Tagesordnungspunkt ist eigentlich von mir beendet worden.

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Ich hatte mich gemeldet, Sie hatten aber aufs Papier gesehen. Ich glaube, daß ich mich rechtzeitig gemeldet habe. Ich bin nur nicht gesehen worden.

**Präsident Iltgen:** Zu einer geheimen Abstimmung gibt es keine – –

**Prof. Dr. Porsch, PDS:** Nein, ich möchte eine Erklärung der Fraktion abgeben.

**Präsident Iltgen:** Das ist aber erst am Ende dieser Beratung möglich, nicht jetzt während des Tagesordnungspunktes.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 11

### Vereidigung des Ministerpräsidenten

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid. Der Eid kann mit der Beteuerung: „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie zu mir nach vorn.

(Alle Abgeordneten erheben sich von den Plätzen)

Ich spreche Ihnen nunmehr den Amtseid vor. Ich bitte Sie, mir dann nachzusprechen:  
Ich schwöre,

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** Ich schwöre,

**Präsident Iltgen:** daß ich meine ganze Kraft

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** daß ich meine ganze Kraft

**Präsident Iltgen:** dem Wohl des Volkes widmen,

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** dem Wohl des Volkes widmen,

**Präsident Iltgen:** seinen Nutzen mehren,

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** seinen Nutzen mehren,

**Präsident Iltgen:** Schaden von ihm wenden,

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** Schaden von ihm wenden,

**Präsident Iltgen:** Verfassung und Recht wahren und verteidigen,

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** Verfassung und Recht wahren und verteidigen,

**Präsident Iltgen:** meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

**Präsident Iltgen:** und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. – So wahr mir Gott helfe.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU – Präsident Iltgen überreicht Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf Blumen.)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Wir kommen jetzt zu einer Unterbrechung unserer Beratung mit einem Zeitlimit von etwa 30 Minuten. Wir setzen die Beratung um 15.10 Uhr fort.

(Unterbrechung von 14.42 Uhr bis 15.14 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 12

### Vorstellung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung

Das Wort hat dazu Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf.

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich in der Sitzungsunterbrechung folgende Dame und folgende Herren zu Mitgliedern der Staatsregierung ernannt habe:

Frau Friederike de Haas zur Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann, angesiedelt mit ihrem Stab in der Staatskanzlei.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte dazu im Blick auf die Debatte über die Ausschußgestaltung hinzufügen, daß es keinen Ausschuß für den Ministerpräsidenten und für die Staatskanzlei gibt, weil das, was in der Staatskanzlei angesiedelt ist, gewissermaßen fachübergreifend für alles zuständig ist. Das ist auch der Grund, warum Frau Ministerin de Haas in der Staatskanzlei angesiedelt wird und nicht in einem gesonderten Ministerium.

Die Erfahrungen, die nicht nur ich, sondern auch viele andere mit Querschnittsministerien gemacht haben, sind keineswegs nur positiv. Querschnittsministerien führen in der Regel zur Abschottung und nicht zu einer Durchdringung des Ganzen mit dem Querschnittsauftrag.

Ich habe berufen zum Staatsminister des Innern Herrn Heinz Eggert.

(Starker Beifall bei der CDU)

Gemäß Artikel 60 Abs. 4 unserer Landesverfassung habe ich Herrn Eggert zu meinem Vertreter bestellt.

Ich habe berufen als Staatsminister der Justiz Herrn Stefan Heitmann.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister der Finanzen habe ich Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister für Kultus habe ich Herrn Dr. Matthias Rößler berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister für Wissenschaft und Kunst habe ich Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Meyer berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit habe ich Herrn Dr. Kajo Schommer berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie habe ich Herrn Dr. Hans Geisler berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten habe ich Herrn Dr. Jähnichen berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Als Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung habe ich Herrn Arnold Vaatz berufen.

(Beifall bei der CDU –  
ganz vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die weiteren Mitglieder der Staatsregierung zu vereidigen.

**Präsident Iltgen:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Damit sind die berufenen Mitglieder der Staatsregierung dem Parlament vorgestellt worden. Ich danke Ihnen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 13

### Vereidigung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung den Amtseid vor dem Landtag. Der Amtseid hat folgenden Wortlaut, den ich Ihnen jetzt vortrage:

„Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm

wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Ich bitte jetzt die Mitglieder der Staatsregierung, in der genannten Reihenfolge der Vorstellung durch den Ministerpräsidenten zu mir zu kommen, die rechte Hand zu

heben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es.“ Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Ich bitte zunächst die Staatsministerin Frau de Haas, zu mir nach vorn zu kommen. Frau Ministerin de Haas, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und zu sagen: „Ich schwöre es.“

**Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Eggert, zu mir nach vorn zu kommen und ebenfalls den Eid abzulegen.

**Eggert, Staatsminister des Innern:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Heitmann, zu mir nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Heitmann, Staatsminister der Justiz:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Prof. Dr. Milbradt, nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Dr. Matthias Rößler, zu mir nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Prof. Dr. Meyer, zu mir nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Minister Dr. Kajo Schommer, zu mir nach vorn zu kommen.

**Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Minister Dr. Hans Geisler, zu mir nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Dr. Jähnichen, nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Ich bitte jetzt Herrn Minister Vaatz, nach vorn zu kommen und den Eid abzulegen.

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet und die Tagesordnung für das Plenum beendet.

Ich frage, ob noch eine Erklärung -- Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir die erste, die konstituierende Sitzung des 2. Sächsischen Landtages beendet.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 27.10.1994, hier in diesem Saal statt. Die Tagesordnung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 15.23 Uhr)

---

**HERAUSGEBER**  
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 01008 Dresden

**HERSTELLUNG**  
Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH,  
– SDV-GmbH – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,  
Tel. (03 51) 4 18 21 06 • Fax 4 18 22 67  
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden  
Kto.-Nr.: 51 12 19 808 BLZ: 870 700 00